



ORTSPLANUNGSBERICHT

des Gemeinderates für die Legislatur 2001 bis 2005

OPB 06

September 2006

OPB 06

Impressum

> Herausgeber:
Einwohnergemeinde Köniz
Planungsabteilung / Verkehrsabteilung

> Mitarbeit:
Manfred Leibundgut
David Wetter
Kurt Nobs
Hans Wyss
Adrian Stäheli
Rolf Fuchs
Ueli Zingg
René Schaad

> Gestaltung / Druck:
Adrian Stäheli, Verkehrsabteilung Köniz
Giorgio Pandolfi, Planungsabteilung Köniz
Jürg Schumacher, Stabsabteilung Köniz

> Bezugsquelle:
Einwohnergemeinde Köniz
Direktion Planung und Verkehr DPV
Landorfstrasse 1
3098 Köniz

INHALTSVERZEICHNIS

1 Einleitung

2 Siedlungsentwicklung

- >Bisherige Entwicklung 6
- >Schlussfolgerungen und Ausblick 11

3 Verkehrsentwicklung

- >Rückblick 14
- >Allgemeine Verkehrsentwicklung 16
- >Schlussfolgerungen und Ausblick 19

4 Infrastrukturentwicklung

- >Auftrag 20
- >Erschliessungsprogramm 20
- >Schlussfolgerungen und Ausblick 21

5 Landschaftsentwicklung / Ökologie

- >Bezug / Ausgangslage 22
- >Aufwendungen 22
- >Qualitative Entwicklung 23
- >Schlussfolgerungen und Ausblick 24

6 Wirtschaftsentwicklung und Standortmarketing

- >Rückblick 26
- >Verbesserungspotential 26
- >Schlussfolgerungen und Ausblick 26

7 Regionale Aspekte

- >Planerische Gremien / Instrumente auf regionaler Ebene 28

8 Schlussfolgerungen und Ausblick

- >Zusammenfassung 30

9 Anhang

- >Organigramme, gültig ab 1. Mai 2006 33
- >Auszug aus „Köniz in Zahlen 2005“ 34

1 EINLEITUNG

Auftrag

Gemäss Art. 99 des Baureglements der Gemeinde Köniz „*erstattet der Gemeinderat dem Parlament in jeder Legislaturperiode den Ortsplanungsbericht*“.

Einsatz der planerisch tätigen Abteilungen

Wo und wie werden raumplanerische Massnahmen geleistet?

Während der Legislatur 2001 bis 2005 war die Planungsabteilung für die Bereiche Siedlung und Landschaft und die Verkehrsabteilung für die Verkehrsanlagen zuständig. Personell standen dafür ca. 900 Stellenprozente zur Verfügung.

Gegen Ende der Legislatur wurde infolge der Verwaltungsreorganisation die Verlegung des Bereichs „Landschaft“ in die neugeschaffene Direktion „Umwelt und Landschaft“ vorbereitet. - insgesamt blieben die Aufgabengebiete und der Personalbestand jedoch unverändert (s. Organigramme im Anhang).

Wie gross ist der jährliche Aufwand für die Raumplanung? Lässt sich der „Nutzen“ planerischer Massnahmen beziffern?

Für raumwirksame Tätigkeiten im engeren Sinn, d.h. insb. für die Umsetzung der letzten Ortsplanung (in Rechtskraft seit 1994) gibt die Gemeinde zur Zeit einen jährlichen Betrag in der Grössenordnung von ca. Fr. 1.8 Mio oder ca. 0.9 % des Budgetbetrags aus. Das Hauptaugenmerk raumplanerischer Tätigkeiten liegt bei längerfristig wirksamen Massnahmen, welche oft kaum messbar sind. Es gibt aber auch direkte, messbare Mehrwerte für die Gemeinde als Grundeigentümerin: Der (einmalige) Erlös aus dem Landverkauf im „Dreispietz“ von Fr. 15 Mio z.B., aber auch die jährlichen (d.h. nachhaltigen) Baurechtszinsenträge des Zentrums Bläuacker von ca. Fr. 300'000.— und diejenigen aus den Landgeschäften „Areal Alte Migros“ und „Hertenbrünnen“ von ca. Fr. 500'000.— basieren zum überwiegenden Teil auf raumplanerischen Tätigkeiten.

Zusammenfassung des Ortsplanungsberichts 2001 bis 2005

Im hier vorliegenden Bericht wird versucht, in 6 Kapiteln eine geraffte Übersicht der planerischen Arbeiten von 2001 bis 2005 zu geben, während das letzte Kapitel den Schlussfolgerungen und dem Ausblick gewidmet ist. Die Aktualität dieses Kapitels ist offensichtlich, da die dort empfohlene Teilrevision der Ortsplanung im Frühjahr 2006 gestartet wurde.

Die Legislatur 2001 bis 2005 weist im Bereich **Siedlung** eine grundsätzlich positive Entwicklung auf: Der Wohnungsbau verblieb auf recht hohem Niveau, es wurden zahlreiche Arbeitsplätze (insb. im Dienstleistungssektor) geschaffen, in Köniz wurde die Realisierung des neuen Zentrums und die Sanierung der Schwarzenburgstrasse vollendet, während in den Entwicklungsschwerpunkten von Niederwangen und Köniz/Liebefeld bauliche und gestalterische Fortschritte erzielt wurden. Gleichzeitig erfuhren jedoch die Zahlen der Einwohner und der Steuerpflichtigen nur geringfügige Zunahmen.

Die zunehmenden **Mobilitätsbedürfnisse** in der Agglomeration zeigen auch Auswirkungen auf dem Gemeindegebiet von Köniz: Auf grundsätzlich gleich bleibendem Raum sind zunehmende Verkehrsbewegungen des motorisierten Individual- (miV) und des öffentlichen Verkehrs (öV) zu verkräften. Mittels neuer resp. optimierter Buslinien samt Haltestellen wurde das öV-Angebot verdichtet. Beim MiV wurden Ortsdurchfahrten aufgewertet - als wichtigste diejenige von Köniz, aber auch neue Gebiete wie Weissenstein/Neumatt und Juch/Hallmatt erschlossen. Seit dem Jahr 2002 werden alle Quartiere kontinuierlich mit Tempo 30 – Zonen verkehrsberuhigt. Mittels attraktiven Velo- und Fusswegverbindungen wurde die Sicherheit im Langsamverkehr erhöht.

Im Bereich **Landschaft / Landwirtschaft** wurden Neuerungen auf übergeordneter Gesetzesebene umgesetzt: Ein Richtplan ökologische Vernetzung (RöV) wurde in Kraft gesetzt; Gemeinde und Kanton wenden jährlich ca. Fr. 330'000.— auf, um den Landwirten die daraus resultierenden Mehraufwendungen resp. Mindererträge abzugelten. Im Siedlungsgebiet betritt die Gemeinde mit dem abgeschlossenen Architekturwettbewerb für den „Park im Liebefeld“ Neuland, indem erstmals im relativ dicht überbauten Gebiet eine grössere grüne Fläche der Öffentlichkeit gewidmet werden soll.

Die Gemeinde verfügt seit einigen Jahren über ein **Erschliessungsprogramm**, in welchem aufgezeigt wird, wie die Gemeinde beabsichtigt, die ihr vom kant. Baugesetz auferlegte Erschliessungspflicht für das Baugebiet zu erfüllen.

Gute Raumplanung ist **Standortmarketing**: Künftig wird das nicht mehr genügen – die Gemeinde wird in diesem Bereich aktiver werden.

Im letzten Kapitel werden **Empfehlungen** formuliert, die sich aus den vorangehenden Kapiteln ergeben und die mittels raumplanerischer Instrumente umgesetzt werden sollen. Das Koordinationsinstrument dazu bildet die im Frühjahr 2006 mit dem Raumentwicklungskonzept (REK) gestartete Teilrevision der Ortsplanung.



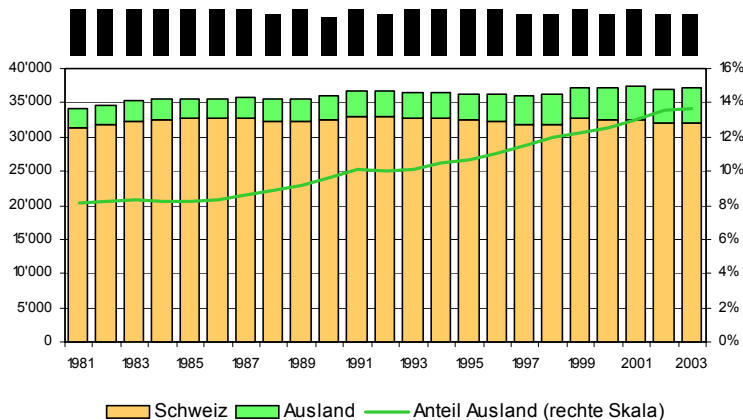
2 DIE SIEDLUNGSENTWICKLUNG

Bisherige Entwicklung

Entwicklung der Einwohnerzahl gesamthaft und nach Ortsteilen:

Köniz weist seit 1990 eine leicht ansteigende Einwohnerzahl auf: 1990 = 37'309; 2005 = 38'098.

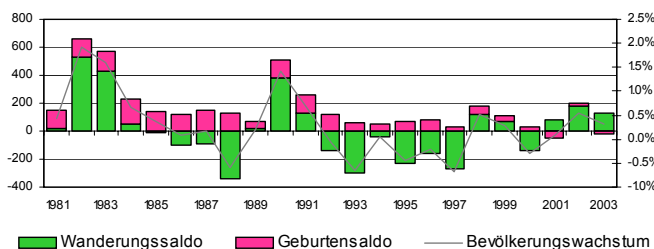
Fast alle Ortsteile weisen eine (allerdings geringfügige) Zunahme auf. Die Lage und Grösse der rechtsgültigen Bauzonenreserven lässt vermuten, dass die künftige Entwicklung im Wohnungsbau schwergewichtig in den Ortsteilen Ried/Niederwangen, Schliern, Liebefeld und Morillon/Wabern, d.h. überwiegend in den stadtnahen Gebieten stattfinden wird.



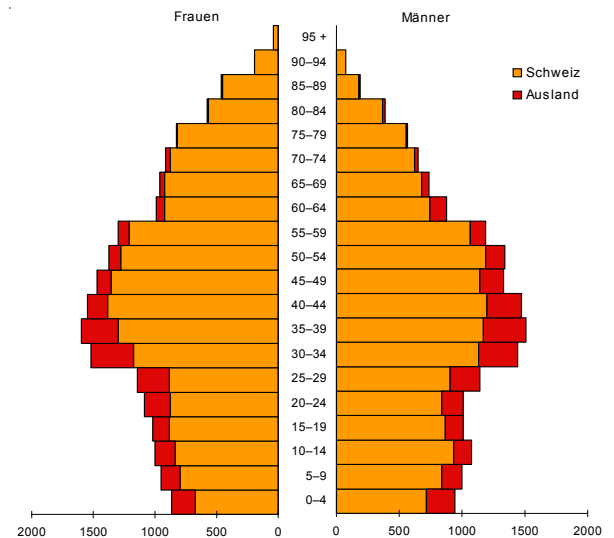
Bevölkerungsentwicklung, BFS

Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung

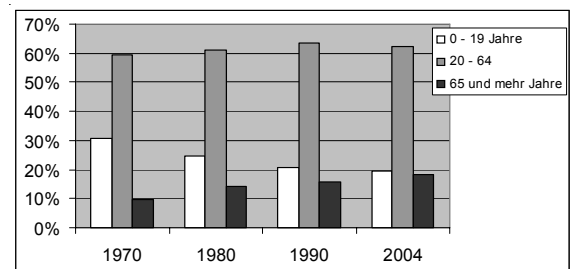
Der Anteil der erwerbstätigen Bevölkerung hat von 1994 (63%) bis 2004 (62.5%) leicht ab-, derjenige der Jugendlichen und der betagten Bevölkerung leicht zugenommen (Anteil der über 65-Jährigen: von 17.8% im Jahr 1995 bis 18.9% im Jahr 2003). Der Anteil der Letztgenannten nimmt in Köniz im Vergleich zu gesamtschweizerischen Werten überproportional zu.



Entwicklungskennzahlen Köniz, BFS



Altersstruktur Köniz, Volkszählung 2000

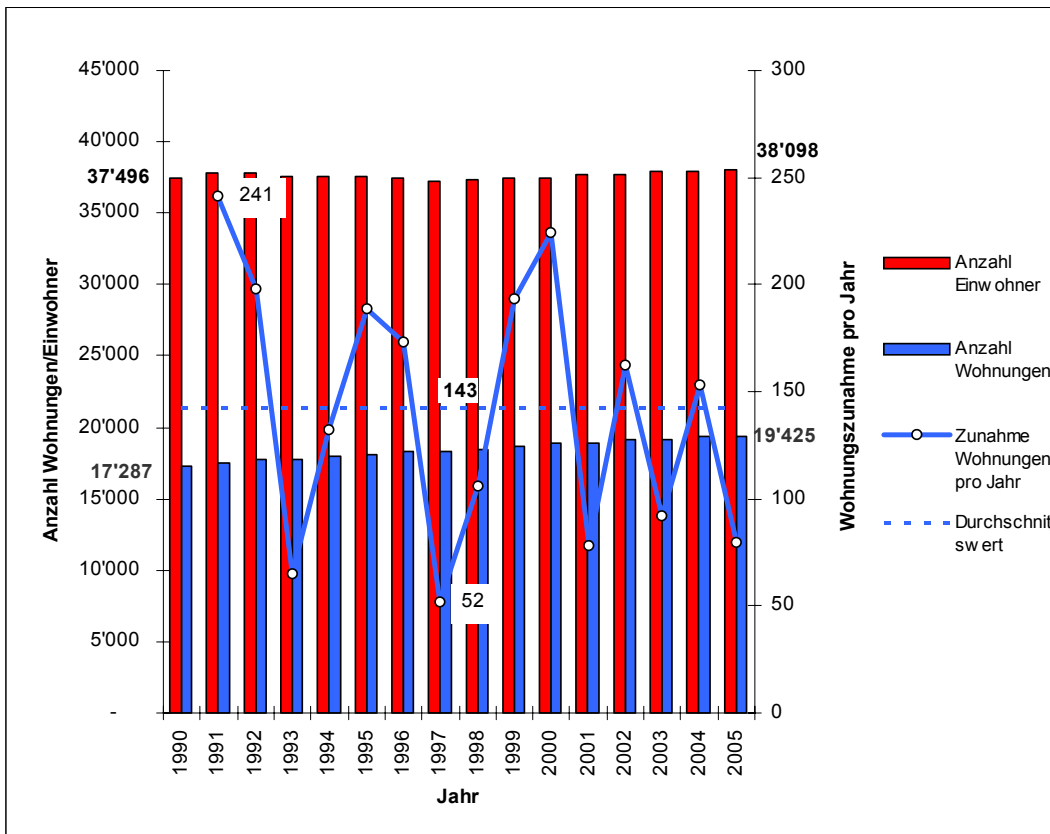


Entwicklung der Altersstruktur, PLAK

Neuerstellung und Belegungsichte von Wohnungen:

1990 betrug der gesamte Wohnungsbestand 17'287, 2005 waren es 19'425. Pro Jahr wurden somit von 1990 bis 2005 durchschnittlich ca. 143 Wohnungen erstellt, was ca. 0.75% des gesamten Wohnungsbestandes entspricht - bei nur leicht steigender Einwohnerzahl. Die Belegungsichte der Wohnungen hat von 1990 (2.15 Personen pro Wohnung) bis 2005 (1.94 Personen pro Wohnung) kontinuierlich abgenommen. Diese Tendenz ist schweizweit zu beobachten und hat mehrere, komplexe Ursachen. Es wird Gegenstand von detaillierten Untersuchungen sein, deren Ursachen und Auswirkungen auf den zukünftigen Wohnungsbau und die generelle Siedlungsentwicklung von Köniz zu eruieren.

Wenn die bisherige Entwicklung unverändert weitergeht und wenn Köniz die heutige Einwohnerzahl halten will, so müssen weiterhin ca. 120 Wohnungen



Entwicklungsverhältnis Einwohner / Wohnungen 1990 - 2005

pro Jahr resp. ca. 0.6% des Bestandes erstellt werden. Bei der Anzahl der Steuerpflichtigen zeigt sich eine etwas günstigere Entwicklung: Sie stieg proportional etwas stärker an als diejenige der EinwohnerInnen.

nach erhöhte sich die durchschnittliche Anzahl Beschäftigte pro Betrieb von 9.5 auf 10.6, Tendenz weiterhin steigend.

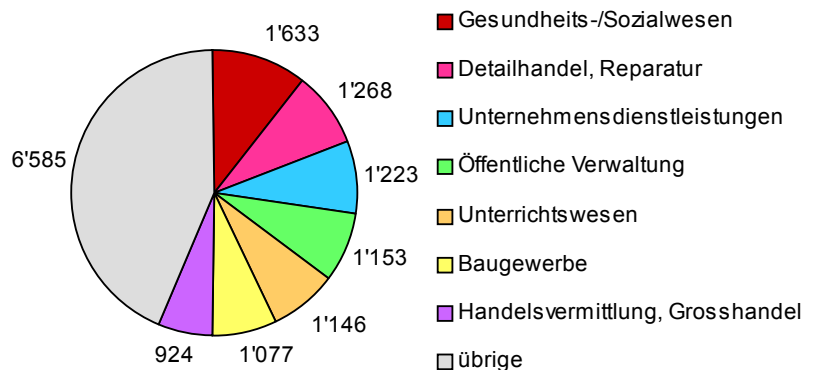
Entwicklung der Arbeitsplätze / Arbeitsstätten:

1991 wies Köniz total 14'039 Arbeitsplätze auf, 2001 waren es total 15'600. Die Zunahme während 10 Jahren beträgt somit ca. 1540 Arbeitsplätze.

In Köniz verläuft die Umschichtung bei den Arbeitssektoren wie in den übrigen Agglomerationsgemeinden der Schweiz: Der Handels- und Dienstleistungssektor (Sektor III) wächst absolut und proportional zulasten von Gewerbe und Industrie (Sektor II). Die Landwirtschaft (Sektor I) stagniert auf niedrigen Werten. Konkret heisst dies: Gewerbe und Industrie zählten 1991 5'393 Beschäftigte, 2001 waren es nur noch deren 4'296. In Handels- und Dienstleistungsbetrieben arbeiteten 1991 7'973 Beschäftigte, 2001 bereits deren 10'713. Köniz entwickelt sich zunehmend zu einem „Dienstleistungsstandort“.

Bei den Arbeitsstätten verlief die Entwicklung wie folgt: 1'476 waren es 1991, deren 1462 im Jahr 2001: Dem-

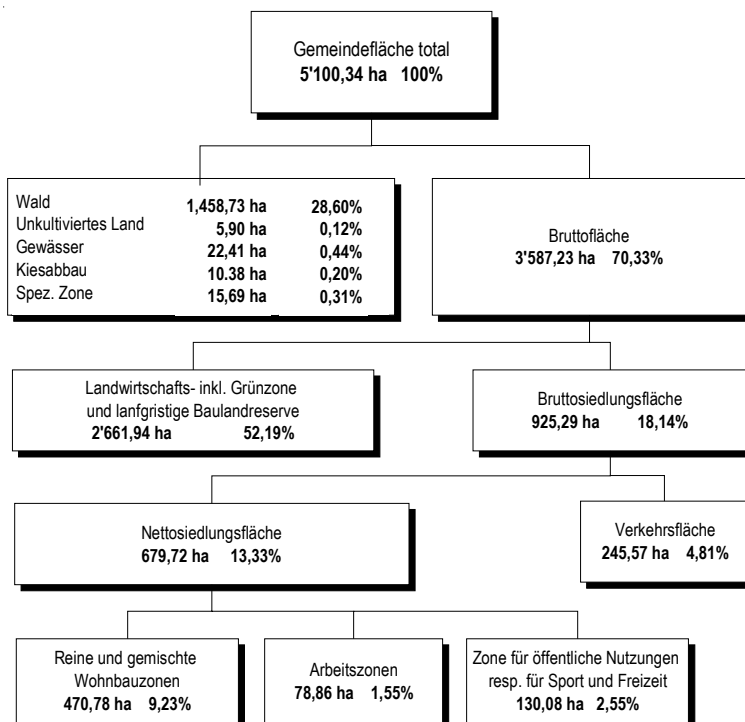
Siedlungsfläche / Kapazität der Bauzone: Welche



Verteilung in Branchen, Betriebszählung 2001
-> Entwicklung der Beschäftigten siehe auch S. 35

Reserven existieren?

Die Nettosiedlungsfläche (=ohne Verkehrsfläche) beträgt seit 1994 unverändert rund 680 Hektaren oder ca. 13% der Gemeindefläche. Sie beinhaltet theoretische Reserven für ca. 7'000 Einwohner sowie ca. 5'000 bis 10'000 Arbeitsplätze. Theoretisch deshalb, weil die Verfügbarkeit des Baulandes und die Wohn- resp. Arbeitsplatzdichte zu starken Abweichungen von diesen Zahlen führen können. Regional betrachtet weist Köniz überdurchschnittliche Reserven auf.

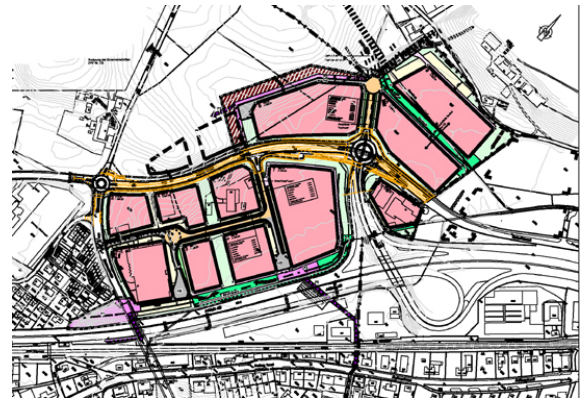


Umsetzung der Ortsplanung / Erlass von Überbauungsordnungen:

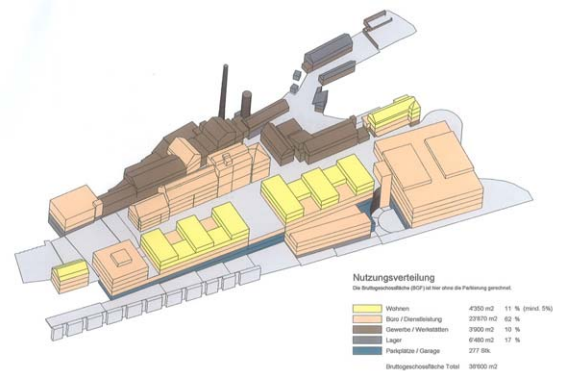
Zwecks Umsetzung der Ortsplanungsrevision 1994 sind seit deren Inkrafttreten bis 2005 insgesamt 26 neue Überbauungsordnungen erlassen worden. Sie bilden die massgeschneiderte Basis für Baubewilligungen in den „Zonen mit Planungspflicht“ und regeln deren situationsgerechte Überbauung resp. Umstrukturierung in bereits überbauten Gebieten. Der Zusammenhang zwischen dieser aktiven Planungstätigkeit und der konstanten Wohnbautätigkeit sowie der Schaffung von Arbeitsplätzen ist offensichtlich.

Die 1994 in Kraft gesetzte baurechtliche Grundordnung hat sich in ihrer Struktur und den meisten Festlegungen bewährt. Die ca. 40 Änderungen welche von 1995 bis 2004 vorzunehmen waren, konnten vom Gemeinderat in eigener Kompetenz beschlos-

sen werden, da sie im Sinne des Baugesetzes als „geringfügig“ zu definieren sind. Zudem ist die Anzahl dieser Änderungen vor dem Hintergrund der Gemeindegrösse zu relativieren.

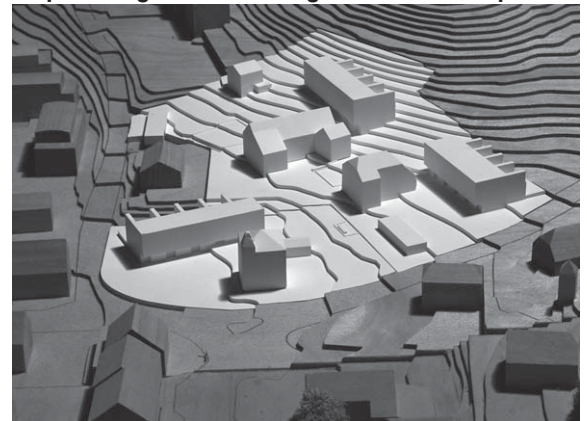


Als Beispiel UeO Juch Hallmatt, PLAK



Als Beispiel UeO Areal Gurten, Wabern, Atelier 5

Anpassung von Nutzungs- und Schutzplänen



Beispiel Wettbewerb als Grundlage für Richtprojekt der UeO Oberwangen, Architekt R. Mühlethaler

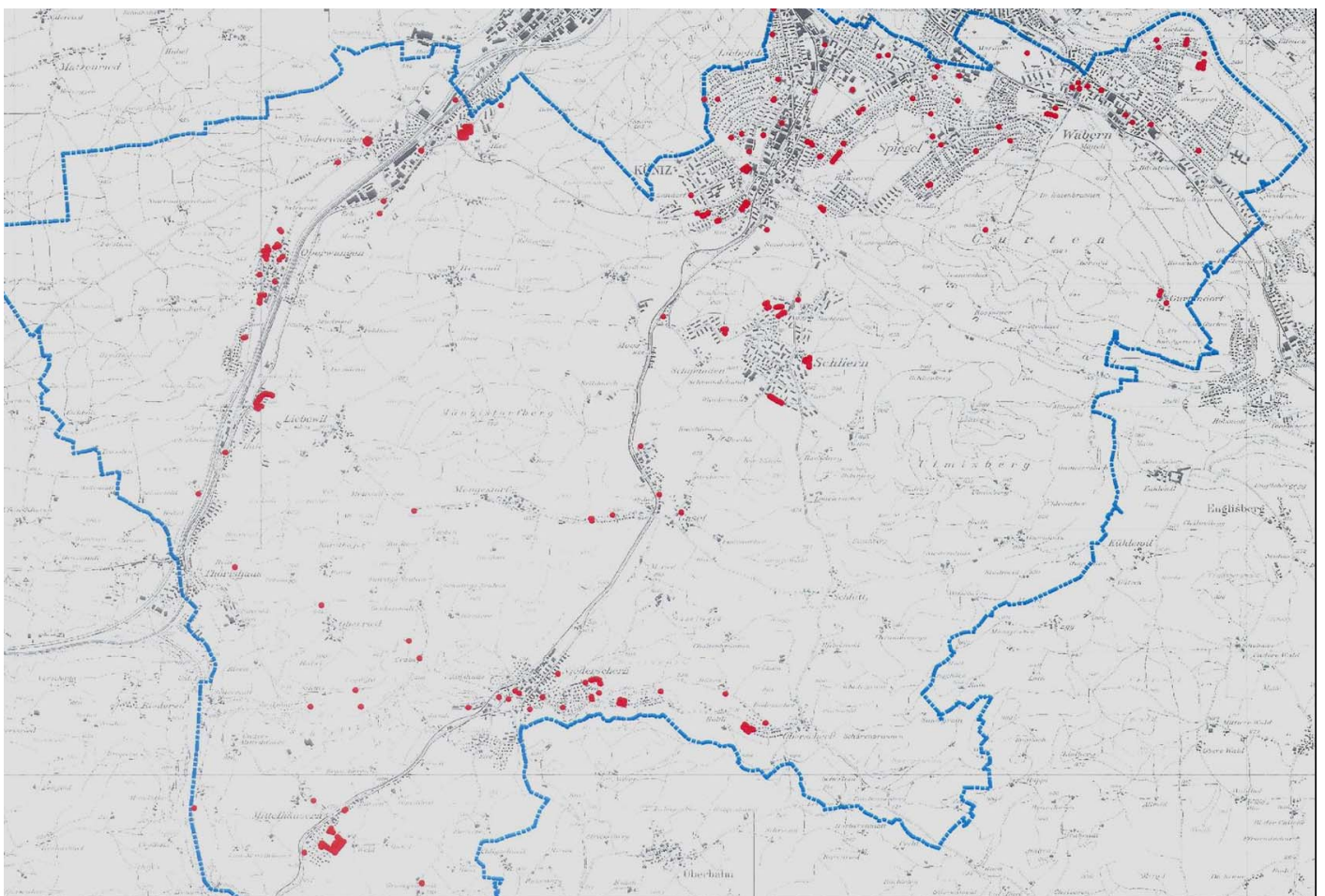
Grundsätzlicher Änderungsbedarf besteht trotzdem in einigen Teilen des Baugebiets, nämlich dort wo neue Nutzungsvorstellungen, hohes Verkehrsaufkommen, Immissions- und Landschaftsschutz oder hohe Erschliessungskosten eine Umzonung der vor mehr als 10 Jahren erlassenen Zonenordnung als ratsam erscheinen lassen. Damit verbunden ist die Anpassung einiger Bau- und Zonenvorschriften. Unter anderem zeigt sich, dass die 1994 generell erhöhten Ausnutzungsziffern zu Problemen führen können: Es gibt Zielkonflikte zwischen baulicher Verdichtung und häuslicher Baulandnutzung einerseits sowie der Eingliederung von Neuem in bestehende Quartiere andererseits. In ländlich geprägten Ortsteilen führen Umstrukturierungen zu Änderungsdruck in schützenswerter Landschaft und in Ortsbildern.

Allgemeine Siedlungsentwicklung: Wo wurde was gebaut?

Analog zu den weitgehend dispers verteilten Bauzonenreserven, welche die Gemeinde 1994 aufwies, verlief die bauliche Entwicklung in den letzten 10 Jahren ebenfalls verstreut über sämtliche Ortsteile. Dort wo die Bau- und Erschliessungsreife gegeben ist (in Köniz eben vielerorts), kann die private Bautätigkeit vorstatten gehen – die Steuerungsmöglichkeiten der Gemeinde sind gering.

Aus der untenstehenden Abbildung geht hervor, dass vorwiegend in gut erschlossenen Gebieten (öV-Achsen) - selbst wenn sie zentrumsfern liegen - Wohnbauten entstanden sind. Neue Arbeitsplätze sind vor allem in der unteren Gemeinde und im Wangental angesiedelt worden.

Dank planerischer Vorarbeiten (Überbauungsordnungen, Detailerschliessungen) wurde vielerorts Bau-reife erreicht und wurden Wohnbauten in allen Ortsteilen und in verschiedenen Bau- und Siedlungsformen realisiert.



Wohnentwicklung 1990 - 2000, Vergleich des Gebäude- Wohnungsregisters 1990 und 2000
 Roter Punkt: Neu entstandene Hausnummern in der Zeit von 1990 und 2000



Schulhaus Haltenstrasse Niederscherli



Wohnüberbauung im ländlichen Raum



BMW Marti Niederwangen



Gurten Kulm



Zentrumsentwicklung Köniz

Qualität von Architektur und Siedlung: Resultate aus der Bau- und Planungskommission

Die vom Gemeinderat 1993 eingesetzte Fachkommission beurteilt heikle, bedeutende Bauvorhaben und Planungsvorlagen. Die Beratungsfunktion anhand konkreter Einzelfälle steht im Vordergrund und bezweckt zielgerichtetes, pragmatisches Vorgehen anstelle von zahlreichen Vorschriften. Im Jahresdurchschnitt behandelt die Fachkommission in ca. 12 Sitzungen und zahlreichen Delegationen ungefähr 12 Planungsgeschäfte und 140 Bauvorhaben (Vorfragen, Bau-, Reklame- und Beitragsgesuche). Diese Beratungsarbeit bedeutet u.a. eine Entlastung des Gemeinderats, da Uneinigigkeiten zwischen den Parteien (z.B. Einsprechende) beseitigt werden können und diese Geschäfte nicht mehr der Exekutive vorzulegen sind. Zahlreiche baulich und gestalterisch suboptimale Projekte bleiben zudem der Öffentlichkeit verborgen, da der zunächst eingereichte Vorschlag gar nicht ausgeführt wird, sondern die optimierte Version des Bauvorhabens.

(Bilder Seite 10)

Kompetenzordnung von Volk / Exekutive bei Planungsfragen:

Dem Parlament sind gemäss rechtsgültigem Baureglement nur beschränkte Kompetenzen in bezug auf Planungsfragen eingeräumt. Es gibt heute nur die Alternativen „Urnenabstimmung“ oder „Beschluss durch Gemeinderat“. Da einerseits der Exekutive aus Kompetenzgründen enge Grenzen gesetzt sind und andererseits der Aufwand für eine Urnenabstimmung oft zu gross erscheint und deshalb unterbleibt, werden wichtige raumplanerische Anliegen aus formellen und aus Effizienzgründen gar nicht umgesetzt, obschon sie eigentlich unbestritten wären (z.B. Abänderung von rechtsgültigen Überbauungsordnungen oder von Nutzungsvorschriften). Die Kompetenzordnung sollte überprüft werden.

Die rechtsgültige baurechtliche Grundordnung von 1994 ist zu überprüfen. Der Gemeinderat will in den nächsten Jahren eine Teilrevision der Ortsplanung durchführen.

Im Folgenden werden einige Problemkreise und Lösungsansätze umschrieben, welche Gegenstand der künftigen Teilrevision sein können.

Räumliches Entwicklungskonzept

Es braucht eine Vision für die Gemeinde Köniz. Die zukünftige Siedlungsentwicklung soll in Form eines räumlichen Entwicklungskonzepts erarbeitet und anschliessend behördenverbindlich festgesetzt werden. Damit kann sich die Gemeinde Köniz zu regionalplanerischen Fragen aus einer selbsterarbeiteten Position heraus äussern: Agieren statt Reagieren!

Siedlungsentwicklung konzentrieren auf wenige Schwerpunkte / Standortförderung

In Anbetracht der bedeutenden Bauzonenreserven, der bedeutenden Verkehrsprojekte auf regionaler Basis und der beschränkten finanziellen Mittel sollte die Gemeinde Prioritäten bei der Siedlungsentwicklung setzen: Die Entwicklung stadt- und zentrumsnaher Gebiete ist zu fördern, periphere Gebiete sind qualitativ aufzuwerten. Mit den öffentlichen Mitteln für die Infrastruktur (im weiteren Sinn) soll ein Optimum an qualitativ hochwertigem Bauland zur Verfügung gestellt werden.

Mittel dazu sind die gezielte Förderung des öffentlichen Verkehrs, Prioritäten beim Ausbau von Strassen und anderer Infrastrukturbauten, Zonen mit Planungspflicht, Umzonungen sowie die Etappierung der Baulanderschliessung.

Teilgebiete gezielt planerisch bearbeiten und situationsgerechte Instrumente erlassen

In einzelnen grösseren Teilgebieten sollten die zum Teil bereits eingeleiteten Planungsschritte gezielt weiterverfolgt werden, um situationsgerechte Instrumente (z.B. Überbauungsordnungen) zu erlassen: z.B. in den Entwicklungsschwerpunkten Köniz/Liebefeld und im Ortsteil Niederwangen, in verschiedenen Ortskernen, in Arbeitszonen oder in nichtlandwirtschaftlich genutzten Weilern.

Umzonungen und Abgrenzungen überprüfen

In quantitativer und qualitativer Hinsicht sind die Zonenvorschriften zu überprüfen, d.h. Nutzungsarten, bauliche Dichte und baupolizeiliche Vorschriften. In einzelnen Siedlungsteilen ist die Abgrenzung des Baugebiets zur Landschaft gezielt zu überprüfen, insb. in Ortsteilen mit übermässigen Immissionen resp. bei landschaftlich heiklen Gebieten oder zwecks Arron-

dierung von bestehenden Arbeitszonen, usw.

Bauvorschriften analysieren und punktuell anpassen

Aus der täglichen Praxis bei der Anwendung der rechtsgültigen Planungs- und Bauvorschriften resultiert ein Änderungsbedarf, der in die Teilrevision der Ortsplanung einfließen soll, wobei aus Gründen der Rechtssicherheit punktuell vorzugehen ist. Anpassungen in qualitativer und quantitativer Hinsicht (Stichworte: Gestaltung und Dichte) sind aufgrund

beispielhafter Untersuchungen vorzubereiten.

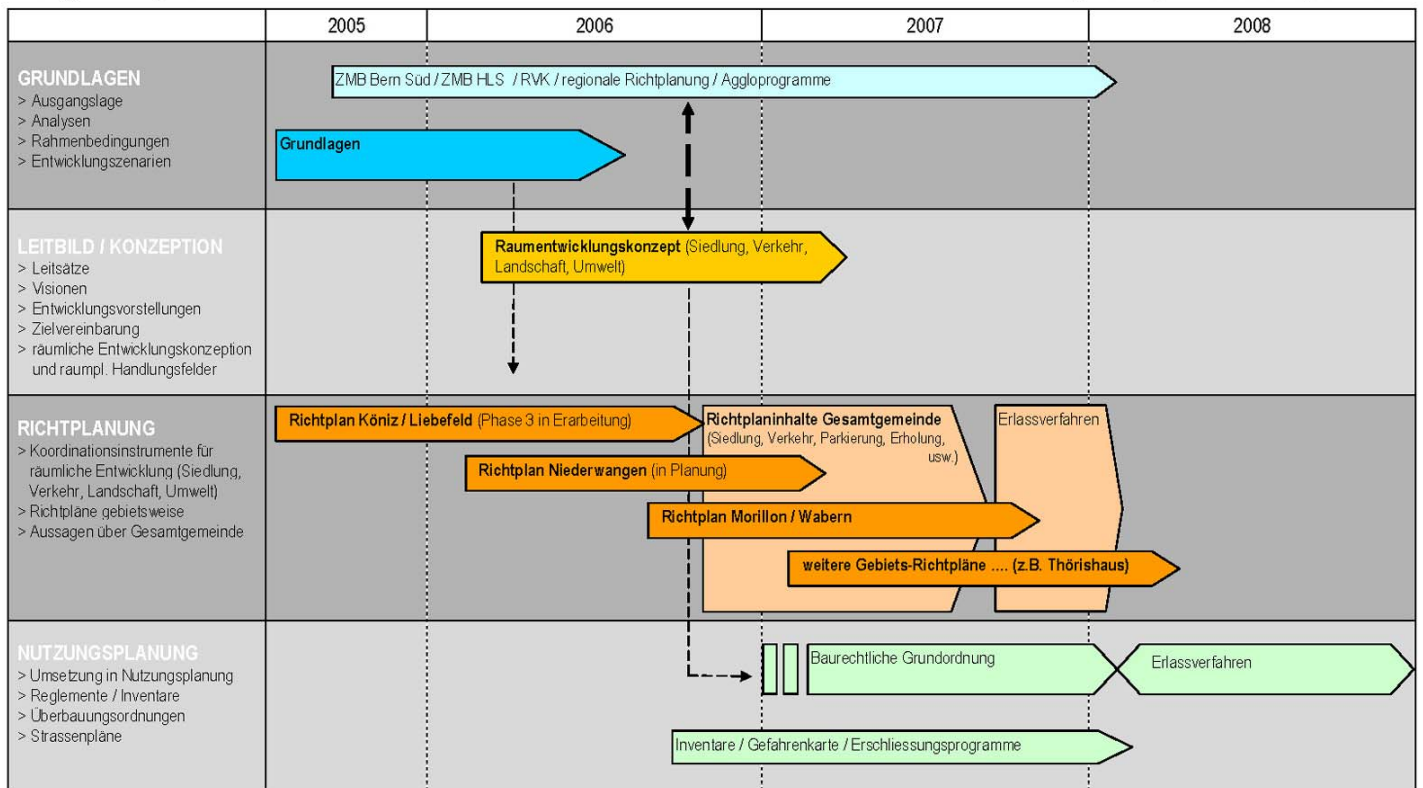
Kompetenzordnung Volk / Parlament / GR anpassen (Überbauungsordnungen, Änderungen)

Der Gemeinderat prüft, ob das Baureglement dahingehend anzupassen ist, dass Änderungen von Bau- und Zonenvorschriften innerhalb eines definierten Rahmens auch vom Parlament beschlossen werden können: Beschluss resp. Anpassung gewisser Überbauungsordnungen, Abänderung von Zonenvorschriften, usw.

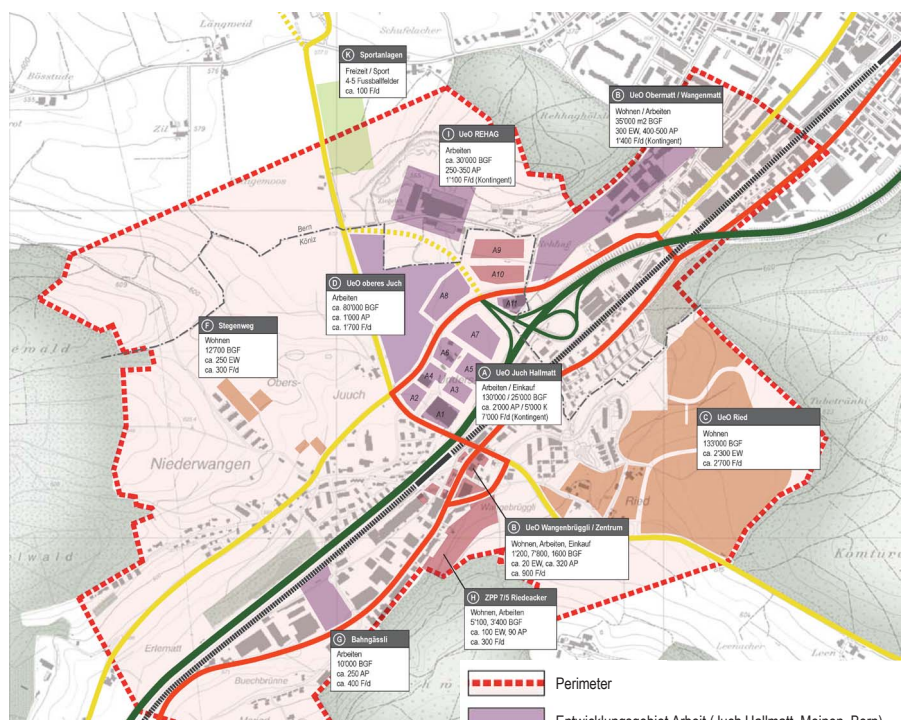


Teilrevision der Ortsplanung Köniz Vorgehensplan

Planungsabteilung, Verkehrsabteilung | Okt 2005



Park im Liebfeld mit Überbauung Dreispitz



Entwicklungspotenzial Niederwangen, Auszug aus Studie Siedlung und Verkehr Niederwangen, 2006
1. Entwurf

- Perimeter
- Entwicklungsgebiet Arbeit (Juch Hallmatt, Meinen, Bern)
- Entwicklungsgebiet Wohnen (Ried, Stegenweg)
- Entwicklungsgebiet Bauhaus, Wangenbrüggli, Riedacker

3 DIE VERKEHRSENTWICKLUNG

Rückblick

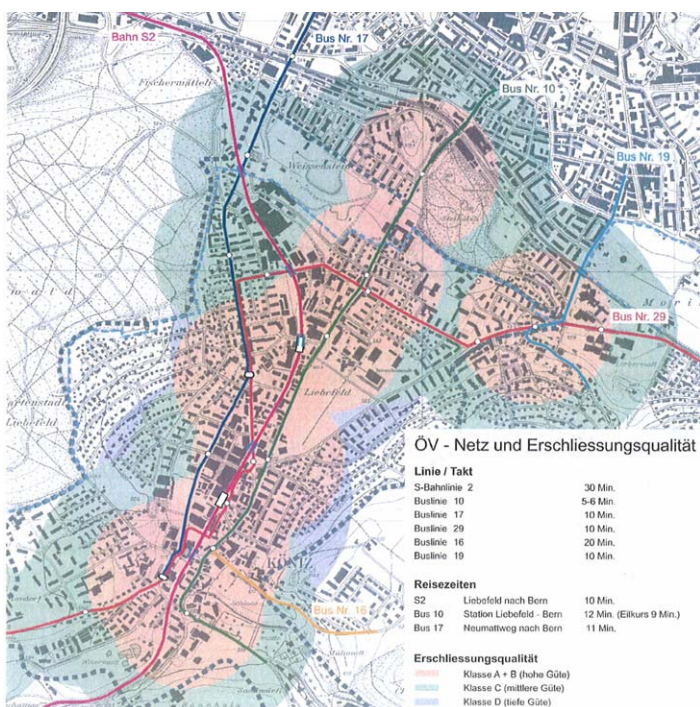
Öffentlicher Verkehr (öV)

Die Siedlungsentwicklung in der Gemeinde Köniz ist in den letzten Jahren mehrheitlich entlang der öV-Achsen gewachsen, das öV-Angebot wurde entsprechend ergänzt und im städtischen Gebiet auch erheblich verdichtet. Ein Schwachpunkt des öffentlichen Verkehrsnetzes der Gemeinde Köniz ist der Knotenpunkt Bahnhof Köniz. Durch Netzerweiterungen sind verschiedene öV-Umsteigeorte im Zentrum entstanden, die eine unklare Situation zu einander hervorrufen. Um die Attraktivität des öV-Netzes und die Standortgunst Köniz zu fördern, ist ein Knotenpunkt Köniz am Bahnhof wünschenswert.

Realisierung:

Am 11. Juni 2001 wurde das neue Buskonzept eingeführt. Die wesentlichen Elemente:

- > Neueinführung der Linie 17 mit der Verbindung Weiermatt - Hauptbahnhof
- > Direktführung der Linie 10 von Schliern nach Bern mit Eilkursverdichtung zu den Spitzenzeiten
- > Betrieb der Linie 19 als Kernlinie ohne Verzweigung nach Gurten-Gartenstadt mit Gelenkbussen
- > Neueinführung der Linie 16 als Verbindung Gurten-Gartenstadt - Köniz Zentrum
- > Optimierung Linie 29 (2003/2004)



Damit konnte ein neuer Korridor (Könizstrasse, Linie 17) mit öV erschlossen werden. Als grosse Vorteile resultieren die bessere Erschliessung der Quartiere Buchsee, Gartenstadt und Sportweg an den HB sowie die barrierefreie (und damit wesentlich effizientere) Linienführung der Linie 10 Schliern - HB. Mit der Neueinführung der Linie 16 erhielten die Quartiere Gurten-Gartenstadt, Spiegel und Blinzern eine neue Tagesverbindung ins Zentrum Köniz.

Weitere öV relevante Entwicklungen:

- > Einführung der Linie 221, Niederscherli-Oberscherli-Oberbalm (Betrieb an Verkehrspitzenzeiten)
- > Untersuchung öV-Erschliessung Büschacker (neue Siedlungsentwicklung) im Jahr 2003. Verschiedene Varianten standen zur Diskussion, konnten jedoch aus Kostengründen und Akzeptanz im Quartier nicht realisiert werden.
- > Sanierung der S-Bahn Haltestellen Gasel und Köniz mit dem Übergang Gartenstadt und Liebfeld. Die Sanierung des Bahnüberganges Moos ist in Ausführung.
- > Im Bereich der öV Haltestellen Tram und Bus, wurde der Haltestellentyp „Köniz“ entwickelt. Für Personen- und Velounterstände frei kombinierbar, sind nun alle gut frequentierten Haltestellen des BERNMOBIL - Netzes mit Schutzdach (Bike&Ride) ausgerüstet. Mit neuen Infosäulen und elektronischen Anzeigetafeln konnte die Information der Fahrgäste an den Haltestellen wesentlich verbessert werden.



Planungsarbeit

Verschiedene Planungen im Bereich des öffentlichen Verkehrs sind ausgelöst worden:

- > *Zweckmässigkeitsbeurteilung Verkehr Bern Süd*, Umfassende Studie mit Systemüberlegungen wie Tiefbahnhof Bern / Verlängerung RBS nach Köniz, Tramverlängerungen Linie 3 oder 5, Tram Bern Köniz, Ausbau S-Bahn usw.
- > *Verkehr und Siedlung Köniz - Liebefeld*, umfangreiche Vorstudie als Grundlage für weitere (Planungs)Schritte zu den Fragen rund um die Verkehrsentwicklung im Perimeter Köniz/ Liebefeld in enger Zusammenarbeit mit den Partnern Stadt Bern, Kanton und Regionale Verkehrskonferenz.
- > *öV Bern - West*, optimale öV Anbindung des Wangentals / Ried an Bern West und Köniz.
- > *Businesspark Köniz*, Kapazitätsbeurteilung und Haltestellenüberprüfung der öV Linien im Perimeter des Businessparks.
- > *Barrierschliesszeit Morillon*, Analyse der öV - Fahrplanstabilität und Prüfung von möglichen Massnahmen zu Gunsten der öV Linie 19.
- > *Ein neues Zeichen für Niederwangen*, Projektwettbewerb direkte Verbindung Riedmoosbrücke - Bahnhof Niederwangen, SBB

Motorisierter Individualverkehr (MIV)

In den letzten 10 Jahren sind wichtige Ortsdurchfahrten im Könizer Gemeindegebiet saniert worden.



Vorher/Nachher Zentrum Köniz

1995 wurde die Könizstrasse saniert, 1998 die Seftigenstrasse und im 2004 die Ortsdurchfahrt Köniz Zentrum. Die Verkehrssicherheit wurde für alle Verkehrsteilnehmer stark verbessert und die Koexistenz gefördert, ebenso ist durch verschiedene Gestaltungsmaßnahmen die Aufenthaltsqualität verbessert worden.

Weitere Ortsdurchfahrten wie Niederscherli, Oberscherli, Niederwangen und Mittelhäusern wurden ebenfalls mit baulichen Massnahmen aufgewertet.

Mit der Umgestaltung der Hallmattstrasse in Niederwangen wird der grösste Unfallsschwerpunkt der Gemeinde zurzeit saniert und gleichzeitig der Anschluss in das sich in der Realisierung befindende Gebiet Juch und Hallmatt geschaffen.

Seit dem Jahr 2002 werden alle Quartiere kontinuierlich mit der Tempo 30 Zone ausgerüstet, bisher sind ca. 70% aller Quartiere mit entsprechenden Massnahmen verkehrsberuhigt.

Die wachsende Siedlungsentwicklung verlangt auch neue Erschliessungsanlagen. Gebiete wie z.B Juch/ Hallmatt (Hallmatt-Parc), Weissenstein/Neumatt, Ried, Dreispitz, Liebefeld, Morillon befinden sich zur Zeit in der Planung und müssen z.T. neu erschlossen werden.

Das bestehende Verkehrsregime wird laufend den neuen Bedürfnissen angepasst, wie z.B. die neue Verbindungsstrasse (Bündenackerstrasse) und der Rückbau der Wabersackerstrasse.

Langsamverkehr

Den Radfahrern und Fussgängern wurden in den letzten 10 Jahren hohe Priorität beigemessen. In allen Sanierungsprojekten von Ortsdurchfahrten sowie bei neuen Erschliessungsanlagen wurden attraktive Velo- und Fussverbindungen geschaffen und die Sicherheit erhöht.

In den letzten Jahren wurden auch die Bushaltestellen vermehrt mit Veloabstellplätzen und attraktiven Wegverbindungen ausgerüstet, um die kombinierte Mobilität mit dem Umweltverbund (zu Fuss/Velo/öV) zu fördern.



Im Zusammenhang mit den Sanierungen der Ortsdurchfahrten war auch die Schulwegsicherung ein Thema. Durch die gezielte Förderung von Massnahmen für den Langsamverkehr wurde auch die Sicherheit für Schulkinder verbessert. An besonders empfindlichen Orten wurden zusätzliche Massnahmen ergriffen (Markierung Achtung Kinder, Mittelinsel, Lusbueb-Markierung). Als jüngstes Beispiel gilt die Zentrumsplanung Köniz. Die Ortsdurchfahrt wurde zugunsten der angrenzenden Nutzungen und des Langsamverkehrs unter dem Motto „Koexistenz“ neu gestaltet. Die Aufenthaltsqualität und die Funktion als Zentrum haben sich stark verbessert. Zusätzlich beteiligte sich die Gemeinde Köniz an einer Studie zu „fussgängerstreifenlosen Ortszentren“. Das Zentrum ohne Fussgängerstreifen hat sich während der Untersuchungsphase für den motorisierten Verkehr sowie für den Langsamverkehr bewährt, die gegenseitige Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmer hat zugenommen. Diese Situation wurde nun definitiv eingeführt.

Allgemeine Verkehrsentwicklung

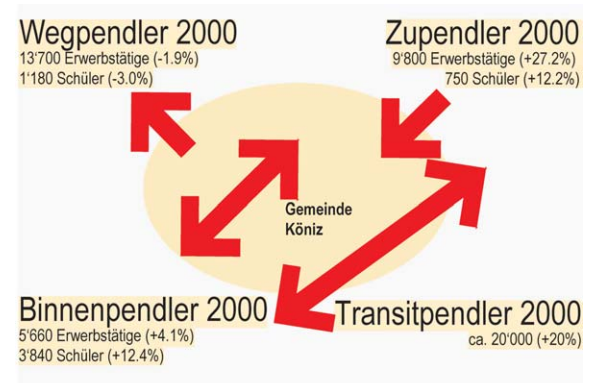
Die zunehmende Siedlungsentwicklung in Agglomerationen und dem ländlichen Raum erfordert auch hohe Mobilitätsbedürfnisse. Diese haben Auswirkungen auf die Pendlerströme, welche jährlich ansteigen und auch in Köniz spürbar sind. Bedeutende Ströme von Transitpendlern (durch Gemeinde Köniz durchfahrende) führen vom Gürbetal über die Seftigenstrasse, vom Schwarzenburgerland über die Schwarzenburgstrasse und vom Sense-Bezirk über die Freiburgstrasse in die Richtung der Stadt Bern. In allen drei Einfallssachsen hat der Verkehr in den letzten 10 Jahren stark zugenommen.

Die Anzahl der Binnenpendler (innerhalb der Gemeinde pendelnd) hat in der Gemeinde Köniz leicht zugenommen, dies ist auf die steigende Anzahl Arbeitsplätze in der Gemeinde zurückzuführen. Der weitaus grösste Teil der Könizer Bevölkerung (70% der Erwerbstätigen) pendelt jedoch täglich in eine andere Gemeinde (75% dieser Wegpendler pendeln nach Bern – 1990 waren es noch 83%), die Pendlerdistanzen nehmen stetig zu, die dafür verwendete Zeit hingegen bleibt gleich. Die disperser gewordenen Wege der Wegpendler erweisen sich als nachteilig für den öffentlichen Verkehr. Der Anteil der Wegpendler, welche den öffentlichen Verkehr als Verkehrsmittel benötigen hat zwischen 1990 und 2000 von 60% auf 55% abgenommen.

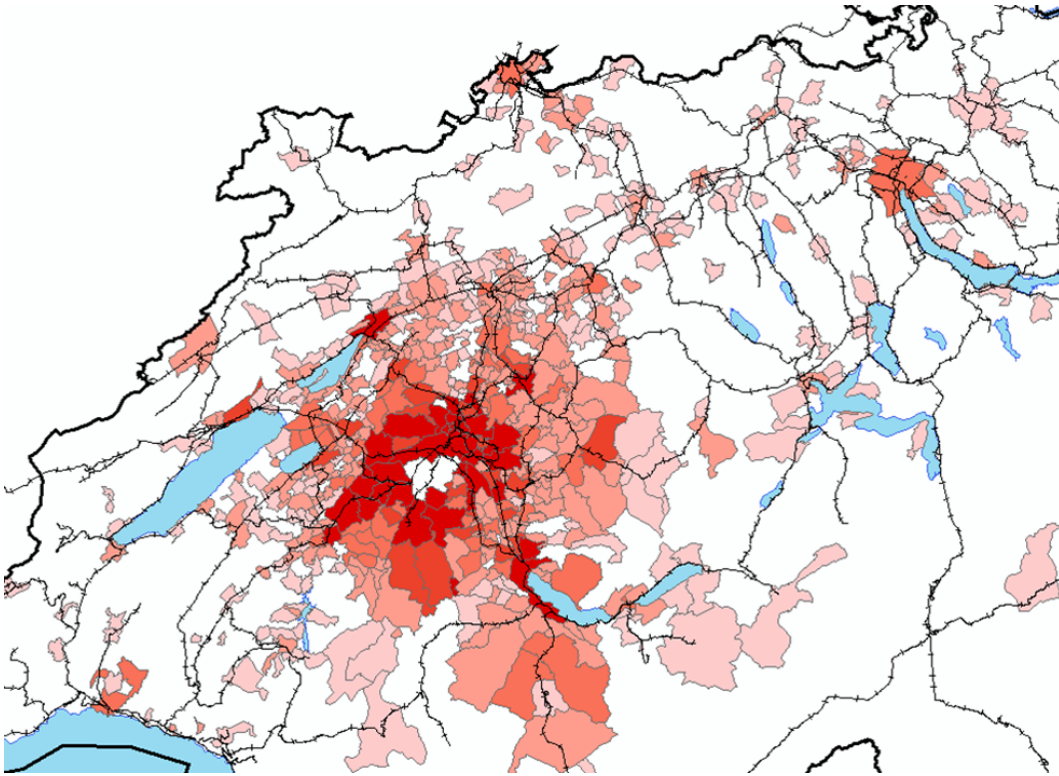
Die steigende Anzahl von Arbeitsplätzen in der Gemeinde Köniz hat hingegen Auswirkungen auf die Zupendler. Diese sind zwischen 1990 und 2000 stark gewachsen (+27%), der öV-Anteil bleibt mit 40% gleich.

Dieser kurze Überblick zeigt, dass der Anteil des öffentlichen Verkehrs bei den erwerbstätigen Pendlern abgenommen hat und dass die Pendlerbewegungen immer disperser werden. Zudem nimmt der prozentuale Anteil des MIV stetig zu. Die gegenläufigen Bewegungen (Zupendler) in radialer Richtung könnten zwar zu einer besseren Auslastung der Infrastruktur führen, bei den Knotenpunkten führen sie aber zu betrieblichen Schwierigkeiten. Wenn die Pendlerdistanzen weiter zunehmen, wird der Langsamverkehrsanteil zwangsläufig abnehmen. Die zukünftige Herausforderung ist also einerseits, den Anteil der Pendler die den öffentlichen Verkehr benutzen zu verbessern (Verkehr verlagern) sowie die kombinierte Mobilität (öV/LV) und alternative Mobilitätsformen zu fördern.

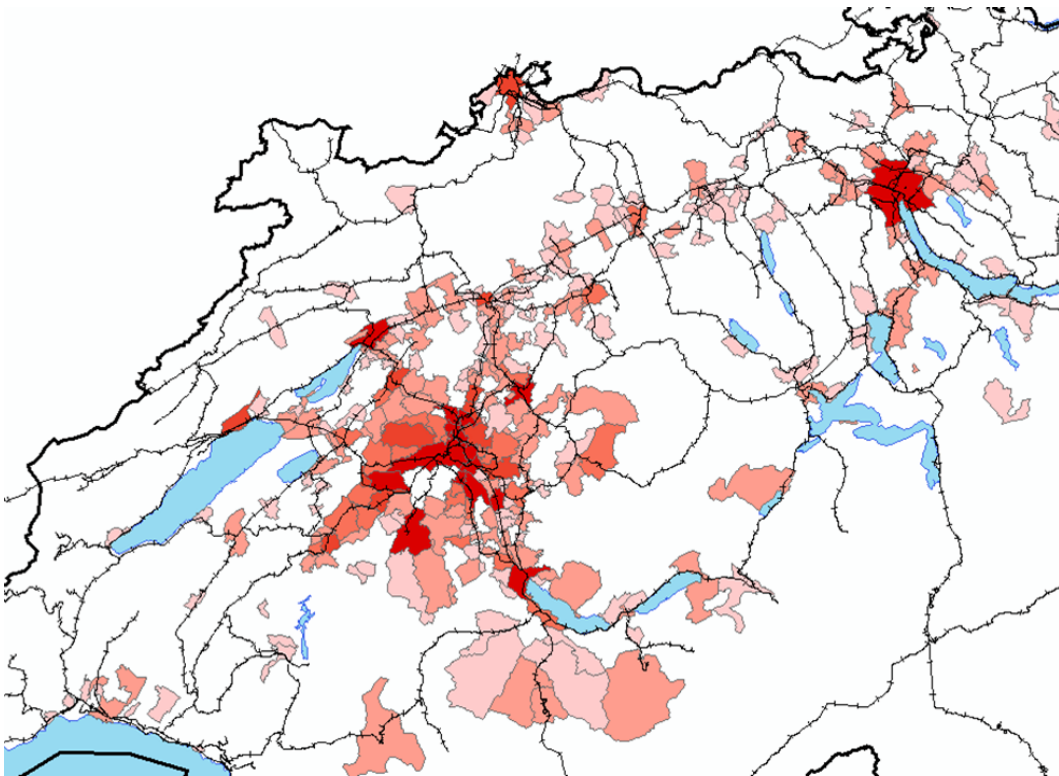
Andererseits gilt es, die Siedlungsentwicklung so zu gestalten, dass die Mobilitätsbedürfnisse kleiner werden (Verkehr vermindern – nach dem Motto: Stadt der kurzen Wege). Um dies zu erreichen braucht es einerseits klare Zielvorstellungen und andererseits starke Instrumente die auf kommunaler Ebene die zukünftige Verkehrs- und Siedlungsentwicklung steuern.



Pendler 2000 und deren Veränderung gegenüber 1990 in der Gemeinde Köniz



Erwerbstätige Zupendler nach Köniz 2000
Pendler reisen täglich aus roter Fläche nach Köniz
Legende: dunkelrot = viele Pendler; hellrot = weniger Pendler

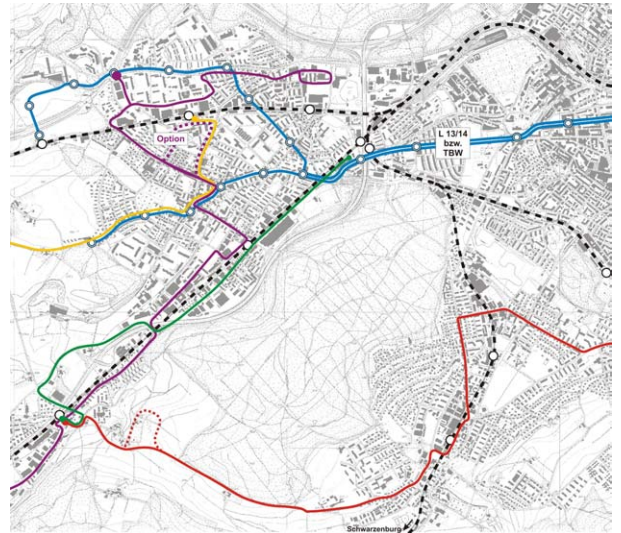


Erwerbstätige Wegpendler aus Köniz 2000
Pendler reisen täglich von Köniz in die roten Flächen.
Die Pendlerströme sind dispers in die ganze Schweiz!

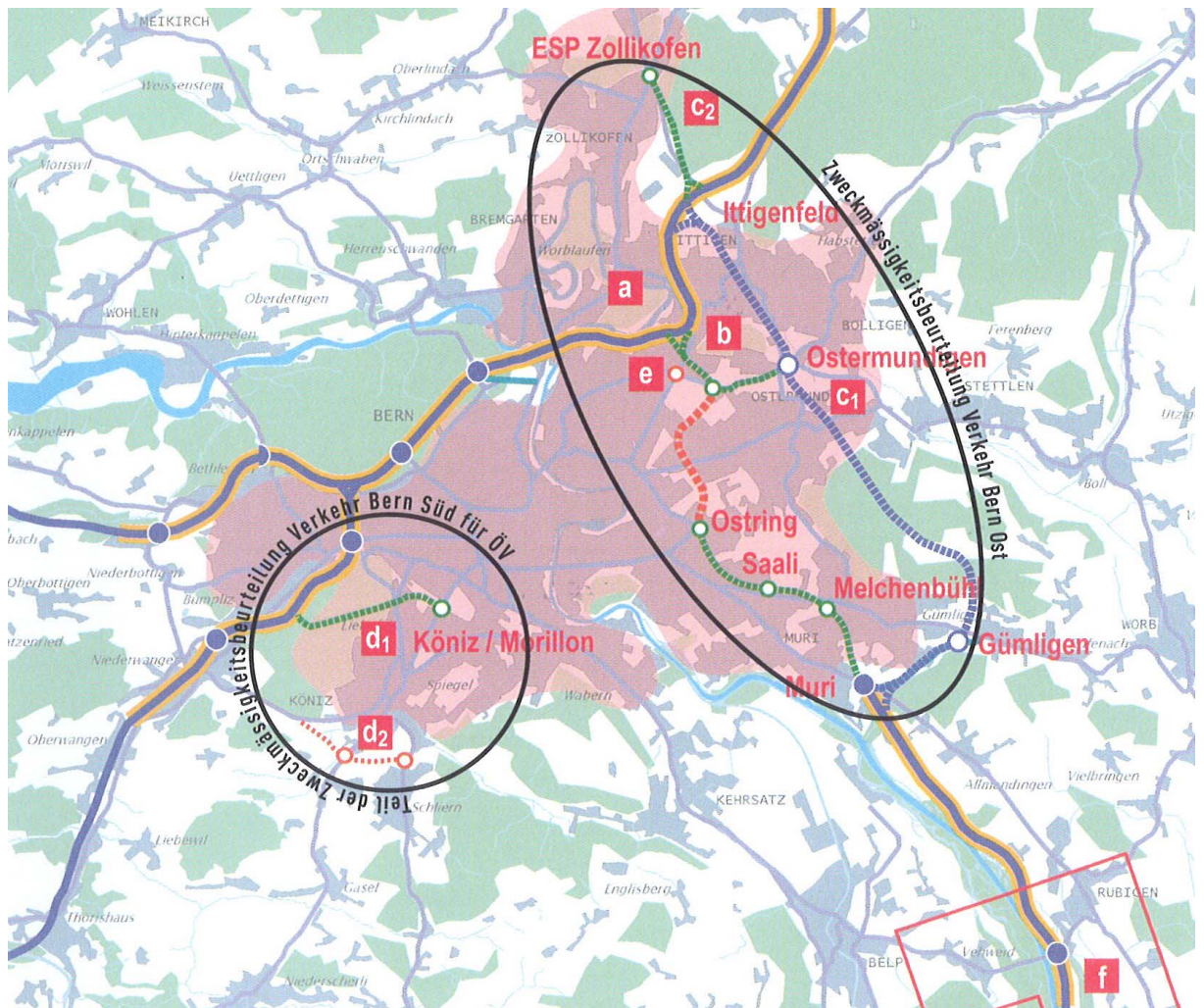
Regionale Zusammenarbeit

Die Verkehrsplanung bzw. das Verkehrssystem Köniz hört nicht an der Gemeindegrenze auf. Die zunehmenden Mobilitätsbedürfnisse und die daraus wachsende Siedlungsentwicklung verlangen vermehrt regionale Lösungsansätze. Insbesondere beteiligt sich die Gemeinde Köniz aktiv an folgenden regionalen Studien:

- > Mobilitätsstrategie Region Bern => neuAgglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung
- > Regionale Richtpläne (verkehrsintens. Vorhaben, u.a)
- > Korridorstudie Köniz-Schwarzenburg/Wangental (2003 abgeschlossen)
- > Machbarkeitsstudie Tiefbahnhof Bern => Zweckmässigkeitsbeurteilung Bern Süd (Metronet / Tram)
- > öV-Konzept Bern West
- > Regionales Verkehrsmodell
- > Mikrozensus (verkehrsrelevante statistische Erhebungen)



öV-Konzept Bern West: Mögliches öV-Netz 2008
Quelle: Regionale Verkehrskonferenz 4 (RVK)

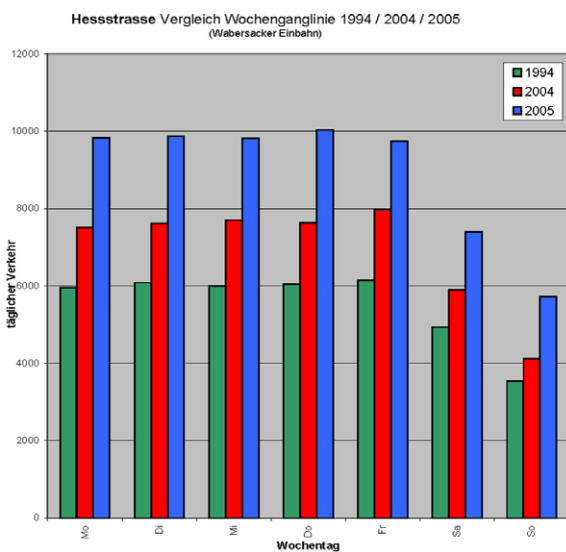


Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung
Massnahme d1: Autobahnzubringer A12 nach Köniz/Liebfeld
Massnahme d2: Spange Köniz Wangental (Schliern - Büschi - Landorf)

Schlussfolgerungen und Ausblick

Die Entwicklung zeigt, dass die Verkehrsprobleme vermehrt regional angegangen und gelöst werden müssen. Es ist daher um so wichtiger, dass die eigenen kommunalen Bedürfnisse und Anliegen der Gemeinde Köniz erarbeitet werden und in die regionalen Konzepte einfließen und entsprechend umgesetzt werden können. **Damit sich die Gemeinde erfolg-**

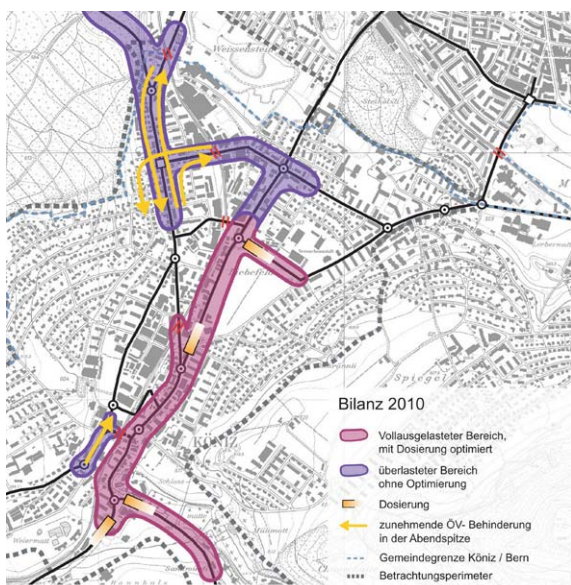
reich am regionalen Prozess beteiligen kann, sind eigene kommunale Leitbilder und Entwicklungsvisionen nötig. Der Richtplan Verkehr von 1994 ist nach 11 Jahren überholt und erfüllt diese Aufgabe nicht mehr. Es ist deshalb sinnvoll, die zukünftige Verkehrsentwicklung abgestimmt auf die Siedlungsentwicklung in Form eines räumlichen Entwicklungskonzeptes zu erarbeiten und dies behördenverbindlich festzusetzen.



Analysen des motorisierten Verkehrsaufkommens. Zunehmend ein wichtiges Analysewerkzeug um die jährliche oder durch punktuelle Ereignisse veränderte Verkehrsentwicklung zu beobachten.

Mögliche Ziele sind:

- > Abstimmung Siedlung / Verkehr
- > Regionale Zusammenarbeit / Schnittstellen sicherstellen
- > Förderung der Identität der einzelnen Ortsteile (Zentrum Köniz und Wabern sind realisierte Vorzeigeprojekte)
- > Siedlungsentwicklungen auf stadtnahe Schwerpunkte konzentrieren die nachhaltig erschlossen sind, (konzentrierte Siedlungsentwicklung fördert „kurze Wege“)
- > Umsetzung Agglomerationsstrategie aufzeigen bzw. überprüfen (insbesondere Infrastrukturanlagen MIV und öV)
- > Förderung des Umweltverbundes (öV, LV)
- > öV-Knotenpunkt Köniz stärken



Die Siedlungsentwicklung in Köniz / Liebfeld fordert den Verkehr: Die Grafik zeigt die Bilanz 2010, sofern die geplante Siedlungsentwicklung stattfindet. Studie Verkehr und Siedlung Köniz / Liebfeld



Tram Bern-Köniz: Eine Zukunftsvariante

4 DIE INFRASTRUKTURENTWICKLUNG

Auftrag

Der seit 1.1.1995 geltende Art. 108 Abs. 2 des kantonalen Baugesetzes verlangt von den Gemeinden, dass sie ihre Bauzone innert 15 Jahren ab rechtskräftiger Genehmigung erschliessen. Zu diesem Zweck haben die Gemeinden ein Erschliessungsprogramm zu erarbeiten, in welchem sie aufzeigen, dass die Grösse der gesamten Bauzone mit den Aufwendungen für die Erschliessung konform ist.

Der Gemeinderat verfügt seit 1999 über ein solches Erschliessungsprogramm, welches in regelmässigen Intervallen im Sinne einer rollenden Planung aktualisiert wird. Es zeigt die in den nächsten 15 Jahren auszuführenden Erschliessungsanlagen (Strassen, Wasser, Abwasser, Beleuchtung, Energie) und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Bauträgerschaften (Private und Gemeinde).

Die bauliche Entwicklung wird selbstverständlich nicht nur aufgrund ihrer Kosten, sondern auch nach ihrem Nutzen beurteilt - das kantonale Baugesetz verlangt jedoch nur ersteres.

Davon gehen Fr. 3'054'000.— zu Lasten privater Bau-träger, Fr. 790'000.— zu Lasten von Spezialfinanzierungen und Fr. 0.00 zu Lasten Steuern (**Total Fr. 3'844'000.-**).

Fazit der bisherigen Entwicklung:

In 12 Jahren sind für alle auszuführenden Erschliessungsanlagen in der Gemeinde **total Fr. 6'804'000.—** investiert worden, d.h. **pro Jahr durchschnittlich Fr. 567'000.—**. Diese Summe ist grösstenteils (Fr. 5'524'000.—) von den Grundeigentümern aufgewendet worden. Die Kredite für Wasserversorgung und Abwasser (Fr. 1'280'000.—) sind zwar durch die entsprechenden Spezialfinanzierungen erbracht worden, welche jedoch durch die von den Bauherrschaften getragenen Anschlussgebühren in der gleichen Grössenordnung ausgeglichen werden. Zu Lasten Steuern mussten daher keine Erschliessungskosten finanziert werden.

Erschliessungsprogramm

Bisherige Erschliessung

Die Erfolgskontrolle zeigt, dass in der ersten Etappe des Erschliessungszeitraums (d.h. von 1994 bis 2000) nur drei von 49 Gebieten fertig erschlossen wurden. Davon gehen Fr. 2'470'000.— zu Lasten privater Bau-träger, Fr. 490'000.— zu Lasten von Spezialfinanzierungen und Fr. 0.00 zu Lasten Steuern (**Total Fr. 2'960'000.-**).

In der zweiten Etappe (2001 bis 2005) wurden fünf weitere Gebiete fertig erschlossen.

Künftige Erschliessung

Das ursprüngliche 15-jährige Erschliessungsprogramm ist in drei Etappen à je 5 Jahre aufgeteilt worden. Ende 2005, d.h. bei Beginn der III. Etappe präsentiert sich die **Erschliessungssituation** bei unveränderter Art und Grösse des Baugebiets wie folgt:

> Kosten total (gesamte Bauzone)	ca. Fr. 95 Mio
> davon zu Lasten Privater:	ca. Fr. 51 Mio
> davon zu Lasten Spezialfinanz.	ca. Fr. 41 Mio
> davon zu Lasten Steuern	ca. Fr. 3 Mio

1. Etappe

Nr	Gebiete	Betrag
Nr. 12/1	Inselrain Oberwangen, Wasserversorgung	60'000.-
Nr. 12/10	Oberwangen/Gschick, Gesamterschliessung	2'490'000.-
Nr. 18/10	Thönishaus/Hardweg, Gesamterschliessung	410'000.-
	Total	2'960'000.-

2. Etappe

Nr	Gebeite	Betrag
Nr. 4/2	Liebefeld/Waldegg	627'000.-
Nr. 5/2	Köniz Buchseeweg/Sägestrasse Sektor B	55'000.-
Nr. 5/4	Köniz/Bläuacker	2'632'000.-
Nr. 9/1	Schliern/Schwandenhubel	229'000.-
Nr. 20/11	Niederscherli/Gerbereiweg	301'000.-
	Total	3'844'000.-

Künftige Kosten und Kostenträger:

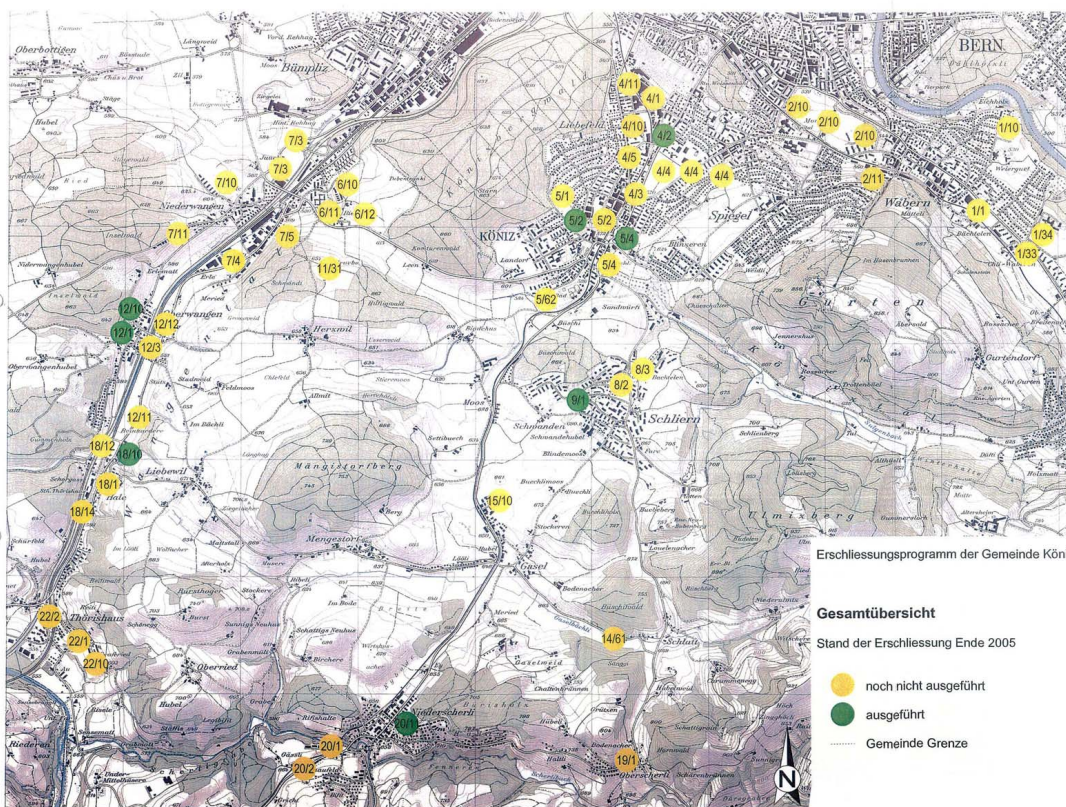
Sofern der bisherige Erschliessungsrhythmus beibehalten wird, betragen die gesamten Ausgaben für die Erschliessung des Baugebiets **in den nächsten 15 Jahren total Fr. 8'500'000.—**, d.h. weniger als ein Zehntel der gesamthaft erhobenen Kosten von Fr. 95 Mio. Die Erschliessung des gesamten eingezonten Baulandes wird somit bedeutend länger dauern als 15 Jahre. Diese Diskrepanz ist u.a. dadurch zu erklären, dass die Menge des unüberbauten Baulandes bedeutend grösser ist als diejenige des **tatsächlich verfügbaren**. Das Erschliessungsprogramm ist somit im Rahmen der anstehenden Teilrevision der Ortsplanung zu überprüfen.

Für den Finanzhaushalt der Gemeinde ergeben sich aus dem Erschliessungsprogramm zwei wichtige Schlüsse:

- Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und unter Annahme gleich bleibender Bautätigkeit können die **jährlich anfallenden Erschliessungskosten** recht zuverlässig abgeschätzt werden: **durchschnittlich ca. Fr. 500'000.—bis 600'000.—**.
- Die anfallenden Erschliessungskosten werden zum überwiegenden Teil durch die privaten Grundeigentümer getragen – entweder direkt (als Detailerschliessung) oder indirekt (mittels Spezialfinanzierungen, die durch Gebühren gespiesen werden).

Schlussfolgerungen und Ausblick

Bei der Beurteilung der baulichen Entwicklung steht zunächst deren Nutzen im Vordergrund: Schaffen von neuem Wohnraum, von Arbeitsplätzen und Verhindern der Abwanderung, Schaffen resp. Erhalten von Steuersubstrat. Andererseits verlangt das Gesetz - wie vorne erläutert - die Erhebung der Erschliessungskosten. Die Gemeinde hat nicht nur ihr Bauland zu erschliessen, sondern muss auch die bestehende Infrastruktur betreiben, unterhalten und erneuern. Diese Aufwendungen werden mit zunehmendem Umfang der Erschliessungsanlagen immer grösser und belasten den Gemeindehaushalt nachhaltig. Bei gleich bleibender Erschliessungstätigkeit werden die **Kosten für den baulichen und betrieblichen Unterhalt** der Strassen, für die öffentliche Beleuchtung, die öffentlichen Anlagen sowie die Kehrichtentsorgung spürbar zunehmen. Diese Kosten werden durch Steuergelder finanziert. Bei der Überarbeitung des Erschliessungsprogramms sollten diese Kosten miteinbezogen werden. Allfällige Neueinzonungsabsichten sollten sorgfältig auf ihren Nutzen und ihre Folgekosten überprüft und durch entsprechende Umzonungen in die Landwirtschaftszone kompensiert werden.



Übersichtsplan Erschliessungsetappen

5 LANDSCHAFTS- UND SIEDLUNGSÖKOLOGIE

Bezug / Ausgangslage

Der Berichtsteil Landschafts- und Siedlungsökologie bezieht sich auf das gesamte Gemeindegebiet ohne Wald. Die Landwirtschaftszone und die Aussenräume der Siedlungen umfassen eine Fläche von ca. 3'587 Hektaren.

Seit der Inkraftsetzung der Ortsplanung 1994 verfügt die Gemeinde im vorliegenden Zusammenhang über folgende Planungsinstrumente:

- 2 Inventarordner der Naturobjekte
- 4 Schutzpläne Naturobjekte 1: 5'000
- 1 Schutzplan Schutzgebiete
- diverse Artikel im Baureglement
- Beitrags- und Vollzugsreglement (Grundlagen zur Entschädigung von Naturobjekten)
- 1 Richtplan Extensive Erholung
- Gewässerinventar (Grundlagen zur Überflutungsvorsorge).

Für dieses Schutzinstrumentarium erhielt die Gemeinde Köniz 1995 den Naturschutzpreis von Pro Natura Schweiz.

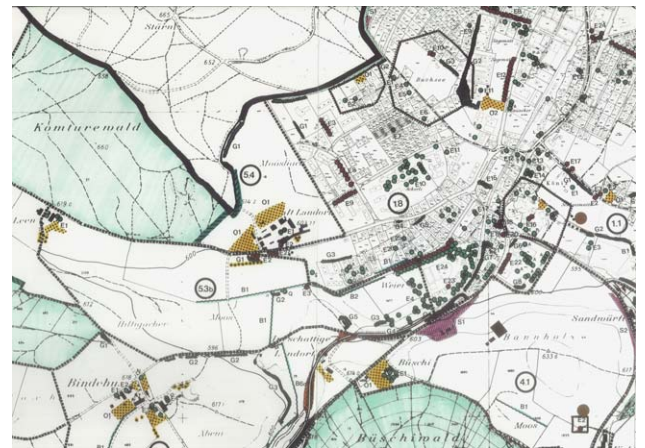
Die Umsetzung obliegt dem Dienstzweig „Landschaft“ (bislang in der Planungsabteilung, ab 1.5.2006 in der Abteilung Umwelt und Landschaft).

Aufwendungen (quantitative Entwicklung)

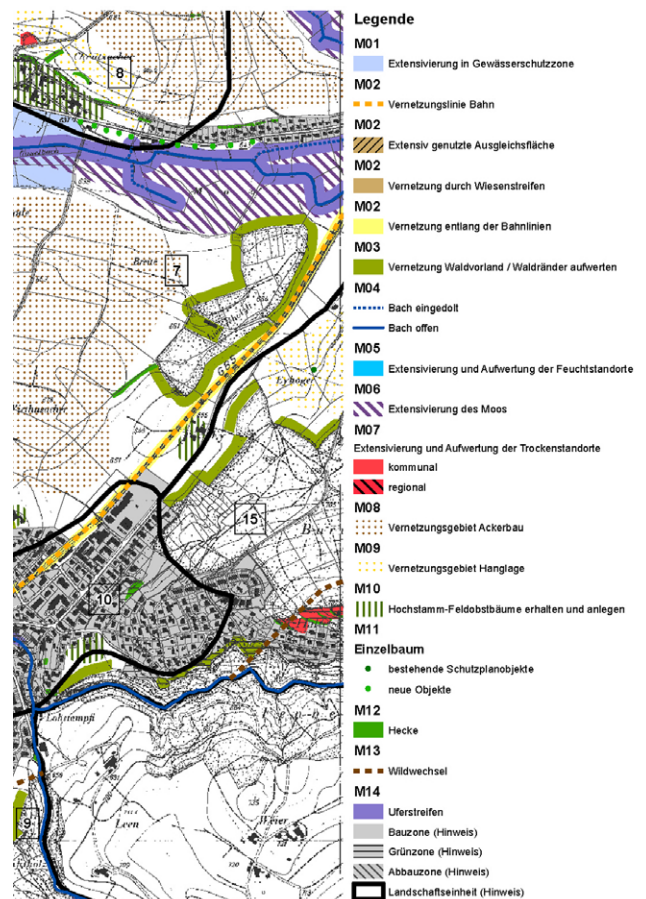
Der Dienstzweig „Landschaft“ umfasst seit 2003 auch die öffentlichen Grünanlagen sowie die Friedhofverwaltung; er ist von 100 auf 180 Stellenprozente ausgebaut worden.

- Schätzungsweise 1'200 Naturobjekte (darunter viele Einzelbäume) sind durch obgenannte Instrumente grundeigentümergebunden geschützt
- hierfür wurden mit den Landwirten um die 170 Verträge abgeschlossen
- Ca. Fr. 235'000.- werden jährlich aufgewendet, um den Landwirten ihre Mehraufwendungen respektive Mindererträge abzugelten. Davon trägt die Gemeinde ca. 190'000.— (= 80%), die Eidgenossenschaft ca. 45'000.— (= 20%)
- die beiden Feldkontrolleure sind jährlich ca. 200 Stunden im Einsatz.

- Ca. 5'000 m² Bäche wurden ausgedolt respektive renaturiert, was mit Aufwendungen der Gemeinde von jährlich ca. Fr. 100'000.-- und Beiträgen von Kanton und Dritten von total Fr. 150'000.— verbunden ist. Ca. 25 km² Bäche sind immer noch im Boden.



Ausschnitt aus Schutzplan Naturobjekte



Ausschnitt aus Richtplan ökologische Vernetzung

Qualitative Entwicklung



Mit den erwähnten Planungsinstrumenten und umrissenen personellen und finanziellen Aufwendungen konnte die Gemeinde in der Landwirtschaftszone und im Siedlungsgebiet

- vor allem die Erhaltung der biologischen Vielfalt sicherstellen (Schutzpläne, Entschädigungen für Naturobjekte)
- die Qualität der Objekte verbessern (Pflege und Unterhalt, Schulung, Kontrolle)
- jedoch relativ wenig Aufwertungen (Neuanlagen) erstellen, welche die biologische Vielfalt und die ökologische Vernetzung vergrössern.

Die Bachrenaturierungen führten hingegen sowohl zu einer ökologischen als auch ästhetischen Aufwertung. Zudem konnten auch diesbezüglich die Qualität von Unterhalt und Pflege verbessert werden.

Der Erholungsrichtplan bewirkte relativ wenig.

Insgesamt ist das wohl wesentlichste Merkmal des Landschaftswandels (nicht nur in Köniz) die „Verinselung“ der einzelnen Lebensräume, d.h. viele Hecken, Bäume und Kleinbiotope stehen heute isoliert inmitten landwirtschaftlich oder baulich intensiv genutzter Flächen. Der Artenaustausch ist sehr eingeschränkt, der Artenerhalt ohnehin bedroht und die ökologische Stabilität deshalb geschwächt. In den nächsten Jahren sind daher zusätzlich zu den bisherigen Bemühungen gemeindeweit Anstrengungen für eine dichtere Vernetzung der Lebensräume für Tiere und Pflanzen erforderlich.

Der private Freizeitverkehr ist heutzutage bereits grösser als er Pendlerverkehr - und dies mit zunehmender Tendenz. Es ist daher wichtig, in der Wohnumgebung ein attraktives Freizeitumfeld mit einem vielfältigen Angebot zu haben. Das Naherholungsangebot sollte in vernetzter Art alle Orte und Quartiere erfassen, mit:

- Flächen und Einrichtungen für den aktiven Sport
- Räumen für eine direkte Naturerfahrung, wie Brach- und Ruderalflächen
- Flächen mit ökologisch wertvoller Gestaltung im direkten Wohnumfeld.

Ein attraktives Wohnumfeld und Naherholungsangebot sind wichtige Kriterien für die Standortattraktivität von Köniz.

Beispiele von Bachrenaturierung und Verbesserungsmaßnahmen für Pflege und Unterhalt

Weiterführende Projekte und Instrumente

Der in Planung befindliche Park im Liebefeld ist ein bedeutender Schritt für die Naherholung - insbesondere für die dichtesten Siedlungsteile. Die Lebensqualität wird damit verbessert und der Zentrumsbereich von Köniz/Liebefeld erhält zudem ein weiteres identitätsstiftendes Merkmal.

Gemäss den Festlegungen in Art. 23 und 27 des Baureglementes wurden in jüngster Zeit zudem folgende weiterführenden Instrumente geschaffen:

- Mit dem der Öko-Qualitätsverordnung von Bund und Kanton entsprechenden Richtplan ökologische Vernetzung (RÖV) besteht nunmehr eine längerfristige Grundlage für planmässige Aufwertungen und ein einheitliches Qualitätscontrolling im Landwirtschaftsgebiet.
- Die entsprechenden Instrumente wurden in engem Kontakt mit den Landwirten ausgearbeitet. Auch im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung resultierten ausschliesslich zustimmende Eingaben. Die Landwirte werden nunmehr mehrmals pro Jahr durch die Feldkontrolleure beraten. Die Beratung soll die Bauern animieren, ihre ökologische Ausgleichsflächen von heute 8.3 % in den nächsten sechs Jahren auf 10% aufzustocken. Auf freiwilliger Basis sollen damit sukzessive weitere miteinander vernetzte Trittsteine für Flora und Fauna geschaffen und damit die „Verinselung“ gelindert werden.
- Empfehlungen für eine ökologische Aussenraumgestaltung zu 6 Themen bezwecken - auf freiwilliger Basis - mitbeteiligte Akteure zu einer Aufwertung des Wohnumfeldes zu animieren.

Ausgelöst durch einen parlamentarischen Vorstoss wird - in Zusammenarbeit mit der Burgergemeinde Bern, der Waldabteilung 5 Bern-Gantrisch und der Liegenschaftsverwaltung Köniz - die Realisierung eines Naturparks im Köniztal vorangetrieben.

- Bewusstsein und politischer Gestaltungswille auf kommunaler Ebene (Stützung in Bezug auf GVO - freie Landwirtschaft, finanzielles Anreizsystem)
- Finanzielle und personelle Ressourcen der Verwaltung

Der überwiegende Teil der Bauzone in der Gemeinde ist bereits baulich genutzt, so dass die vorhandenen resp. zu erarbeitenden Planungsinstrumente flächenmässig meist beschränkte Auswirkungen haben. Veränderungen im Aussenraum sind - abgesehen von den noch anstehenden Überbauungsordnungen - bloss punktuell und auf freiwilliger Basis möglich. Deshalb und wegen der vorhandenen Nutzungsdichte und der Anzahl betroffener Personen ist ein erhöhter und vertiefter Beratungs- und Verhandlungsbedarf festzustellen. Derartige Prozesse bedingen gute fachliche Qualifikationen, personelle und finanzielle Ressourcen.

Planungs- und Handlungsbedarf

- Die regionale Zusammenarbeit und Vernetzung mit Fachleuten der Gemeinden, der Privatwirtschaft sowie der interessierten Bevölkerung ist zu intensivieren.
- Aktualisierung des Erholungsrichtplans und inhaltliche Erweiterung zu einem Naherholungs-Richtplan, in Koordination respektive abgestimmt mit der Verkehrs-, Landschafts- und Waldplanung
- Planung und Realisierung eines Netzes von Naturerfahrungsräumen - insbesondere innerhalb des Siedlungsgebietes, für das „erdgebundene“ Spiel und die aktive Betätigung von Kindern inklusive einer Art „Streichelzoo“ der Natur.
- Aufzeigen der übergeordneten Grünzüge und Vernetzungsachsen im Siedlungsgebiet und mit der freien Landschaft.
- Situationsgerechtes Bepflanzungskonzept für strassengebundene respektive strassenbegleitende Aussenräume.
- Weitergehende Bachausdolungen, soweit möglich auch im Siedlungsgebiet.
- Leitlinien zum Umgang mit Aussenraum-Brachen sowie Übergangsnutzungen.
- Erstellen von Vertragsunterlagen der Gemeinde mit interessierten Bevölkerungskreisen zur Pflege von ökologisch wertvollen Siedlungsaussenräumen (z.B. Brach- und Ruderalflächen)
- Anpassung von Schutzplan und -vorschriften im Hinblick auf Umstrukturierungen in der Landwirtschaft (Intensivlandwirtschaft, Treibhäuser) mittels Erlass von Ausschlussgebieten sowie Planungs-

Schlussfolgerungen und Ausblick

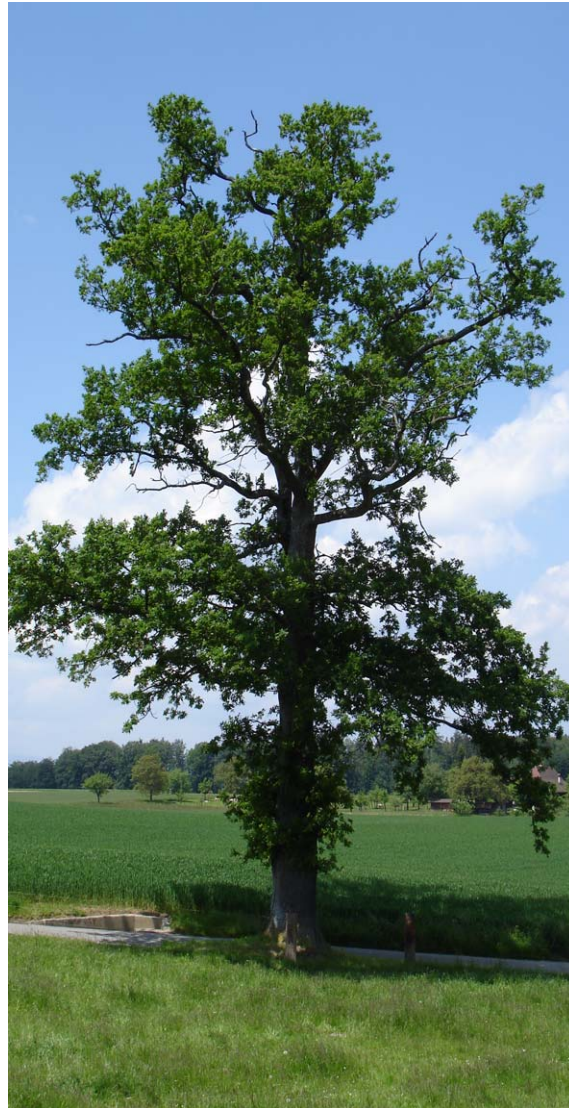
Beeinflussende Faktoren

Soweit erkennbar wird die weitere Entwicklung unserer Landschaft in den nächsten Jahren massgeblich von folgenden Faktoren beeinflusst:

- Internationale und nationale Landwirtschaftspolitik, Strukturwandel, Märkte, Konsumverhalten, gentechfreie Produkte (GVO)

und Verfahrensgrundsätzen für die übrigen Flächen.

- Hinreichende baureglementarische Grundlagen für die stärkere Beeinflussung der privaten Aussenräume: Neuformulierung von Art. 27 Abs. 4 und Art. 29 Abs. 3 des Baureglements.
- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit (PR) verbunden mit dem Ausbau von Beratung und Controlling im Baugesuchsverfahren.



Wettbewerbsprojekt Park im Liebefeld, 2005

Blumenwiesen

Blumenwiesen bringen Leben in den Garten: Farben, Düfte, solenne und facettenreiche Pflanzen, das Summen von Insekten und die Zypressen von Grillen. Sie sind die Traum vieler Gartenbesitzer. Doch haben sie als Vorbild nicht eine Mähende Heumähte in den Bügen vor den Augen.



Im Unterschied zum Blumenrasen gedeihen auf der Blumenwiese eher hochwüchsige Pflanzen. Die Pflanzen wachsen lückeriger als auf einer Fettwiese, dafür leuchten zahlreiche Blütenpflanzen in ihrer Farbhierarchie. Eine Blumenwiese gedeiht am besten auf möglichst kargem Boden mit geringem Nährstoffgehalt.

Möglichkeiten: Prüfen Sie die Möglichkeiten in Ihrem Garten: Wird die Rasenfläche heute genutzt? Dient sie als Liege- und Sitzplatz, Kinderspielfeld oder Hundespielplatz? Bei solcher intensiver Nutzung sollten Sie einen Rasen beibehalten. Blumenwiesen können zersprennt nicht betreten werden. Für die Anlage von Blumenwiesen eignen sich sonnige, wenig benutzte Flächen oder Böschungen.

Umsaumlage: Die einfachste und lusterbringendste Methode ist, den bestehenden Rasen wachsen zu lassen und im Laufe der Zeit immer seltener zu schneiden, um dem Boden Nährstoffe zu entziehen. Vergessen Sie das Wort «Rasenmäher» und verzichten Sie auf Dünger und Unkrautbekämpfung. Das Schnittgut muss von der Wiese entfernt und kompostiert werden. Diese Methode braucht viel Zeit und Geduld und setzt voraus, dass der

Blumenwiesen

Qualitätsanspruch nicht allzu hoch liegt. Mit den Jahren entsteht so aber eine immer buntere, den Standortcharakterisierender angepasste Wiese. Wer will, kann zusätzlich einzelne, zum Standort passende Wildblumenstängel-anzupflanzen.

Neumähd: Wenn der Rasen über lange Zeit sehr stark gedüngt worden ist, kann es Jahre bis Jahrzehnte dauern, bis der Boden «ausgemagert» ist. Dann ist es unter Umständen sinnvoll, die Rasennarbe abzugraben oder abzufassen und eine frische Wiese mit einheimischen Wiesenblumen anzulegen. Lassen Sie den Boden den Winter über absetzen. Das richtige Saatgut ist wesentlich für ein gutes Gedeihen der Wiese. Verwenden Sie ausschließlich Samenmischungen mit inländischen Arten, die aus dem schweizerischen Mittelland stammen. Als Faustregel für benötigte Samenmengen gelten 10 Gramm pro Quadratmeter. Die beste Aussaatzeit ist Mitte April bis Mitte Juni. Bei späteren Saaten bewirken den Ausfall von einzelnen wertvollen Arten. Einchecken Sie nicht, wenn sich nach der Aussaat unerwartete Kräuter ausbreiten. Es handelt sich um einjährige Pflanzen. Versuchen Sie auch nicht, diese zu jäten. Dies ist der Mühe nicht wert. Wichtig ist nur, dass diese Kräuter nicht versamen können. Mähen Sie die Fläche, wenn

kein Licht mehr auf den Boden fällt mit hoch gestellten Rasenmäher (mind. 10 cm hoch) bis zu 2-3 mal. Die typischen Blumenwiesenarten blühen erst nach einer Überwinterung.

Streifenmaht: Eine weitere Möglichkeit, ähnlich dem Vorgehen beim Blumenrasen, ist die Streifenmaht: In der Fläche werden ca. 80 cm breite Rasenstreifen mit den Wurzeln abgespart und kompostiert. Die entstandene Lücke wird mit einer Wildblumenmischung ohne Zusatz von Gräsern angesät.

Pflege: Beschaffen Sie sich geeignete Unterhaltungsgeräte wie Sense, Fadenmäher und Heugabeln. Die Schnitttermine richten sich nach dem Wiesenop: nährstoffreichere und daher üppigere Wiesen werden dreimal gemäht (Juni, August, Oktober), magere Wiesen zweimal (Juni, September). Durch Beobachten finden Sie mit der Zeit selber heraus, welcher Rhythmus am besten zu Ihrer Wiese passt. Wenn möglich sollte nicht die gesamte Fläche gleichzeitig gemäht werden, damit die Tiere Rückzugsmöglichkeiten haben. Das geschnittene Gras wird auf der Fläche trocken gelassen und mehrmals gewendet, damit noch vorhandene Samen ausfallen können.

Literatur: Witt, Reinhard: «Naturrose: Wildgarten», BLY Verlagsgesellschaft, München 1992
 Jolke, Eckhard: «Blumenwiese oder Rasen?», Franckh-Kosmos Verlag, Stuttgart 1984
 Steinbach, Günter: «Werkbuch Naturgarten», Franckh-Kosmos Verlag, Stuttgart 1992

In dieser Reihe sind Merkblätter zu folgenden Themen erschienen:

- Kleinstrukturen
- Wildsträucher
- Dachbegrünung
- Regenwasser – wehnt!
- Fassadenbegrünung

6 WIRTSCHAFTS- UND STANDORTMARKETING

Rückblick

Mit den Zielen den Einwohnerinnen und Einwohnern eine hohe Wohn-/Lebensqualität, den ortsansässigen Unternehmen ideale Rahmenbedingungen sowie den potentiellen neuen Unternehmungen/Investoren einen qualitativ hochwertigen Standort bieten zu können, wurden in den Bereichen Siedlung & Verkehr Planungen durchgeführt bzw. umgesetzt. Im speziellen sind zu erwähnen:

- > ÜO Weissenstein/Neumatt
- > ESP Juch/Hallmatt
- > ESP Köniz/Liebefeld
- > ÜO Bläuacker (Zentrum)
- > Businesspark Swisscom
- > Ried Niederwangen
- > Areal alte Migros in Köniz

Verbesserungspotential

Standortmarketing richtet sich bisher an die Zielgruppe Unternehmer/Investoren und beinhaltet die Bereiche Industrie/Dienstleistungen, Gewerbe und Verkehr. Bis anhin wenden sich Interessierte an verschiedenste Verwaltungsstellen (Gemeindepräsident, Finanzabteilung, Planungsabteilung, Bauinspektorat, Verkehrsabteilung, Liegenschaftsverwaltung), um zu den nötigen Informationen zu kommen. Künftig sollte eine Ansprechperson bezeichnet werden, welche als „Türöffner“ zwischen Wirtschaft und Verwaltung vermittelt und koordiniert. Ihre Aufgabe sollte die Hilfestellung umfassen, mit den richtigen Stellen ins Gespräch zu kommen, sowie sie bei ihren Anliegen zu unterstützen (z.B. Bewilligungen aller Art).

Schlussfolgerungen und Ausblick

Gemäss der Wirtschaftszeitung Cash ist die Gemeinde Köniz die attraktivste Gemeinde im Kanton Bern. Dies geht aus einem Städteranking vom April 2005 hervor. Der Städtevergleich beruht auf 30 Indikatoren aus den Kategorien „Lebensbedingungen“, „Wirtschaftliche Dynamik“, „Gesundheit, Soziales, Kultur“, „Umwelt und Verkehr“ und „Politik und Institutionen“. Diese Untersuchung zeigt, dass sich Gemeinden vermehrt konkurrenzieren und ihre Vorteile ausspielen. Um

von den eigenen Standortvorteilen profitieren zu können, braucht es vermehrt ein kluges Gemeindeforum. Bisherige Ansätze von Standortmarketing welche hauptsächlich die Zielgruppe Unternehmen und Investoren ansprechen reichen dafür nicht aus. Wünschenswert wäre in Zukunft ein Marketingansatz, welcher auch die Zielgruppen Wohnen, Bildung, Einkauf/Shoppen, Freizeit/Sport, Geschichte/Kultur, Tourismus, usw. beinhalten würde.

Standortmarketing ist eng mit räumlicher Entwicklung und somit mit der Planungstätigkeit verknüpft. Es sind lokale Standortfaktoren massgebend, wie z.B. die Verfügbarkeit qualifizierter, branchenspezifischer Arbeitskräfte, das Bildungsangebot, die Verkehrslage, die Erschliessungsqualität (Erreichbarkeit), die Wohn- oder Einkaufsqualität, das Naherholungsangebot, die emotionale Bindung an den Ort oder auch der Stellenwert der örtlichen Lebensqualität. Die Liste von Beeinflussungsfaktoren könnte beliebig weitergeführt werden, die genannten Faktoren zeigen aber, dass Standortmarketing eng mit raumwirksamen Tätigkeiten verknüpft ist. **Gute Raumplanung ist auch Standortmarketing.**

Der anstehende Prozess der Ortsplanungsrevision beinhaltet zukünftige Massnahmen zur Erhaltung, Entwicklung und Attraktivierung des Standortes Köniz, welche stark mit Marketing zu tun haben. Es ist wünschenswert, dass der Aspekt des Wirtschafts- und Standortmarketings in einer noch zu definierenden Art in den Prozess der anstehenden Ortsplanungsrevision (Koordinationsinstrumente) integriert wird.



Das Zentrum Köniz, 2005 (Luftaufnahme A. Blatter, BZ)



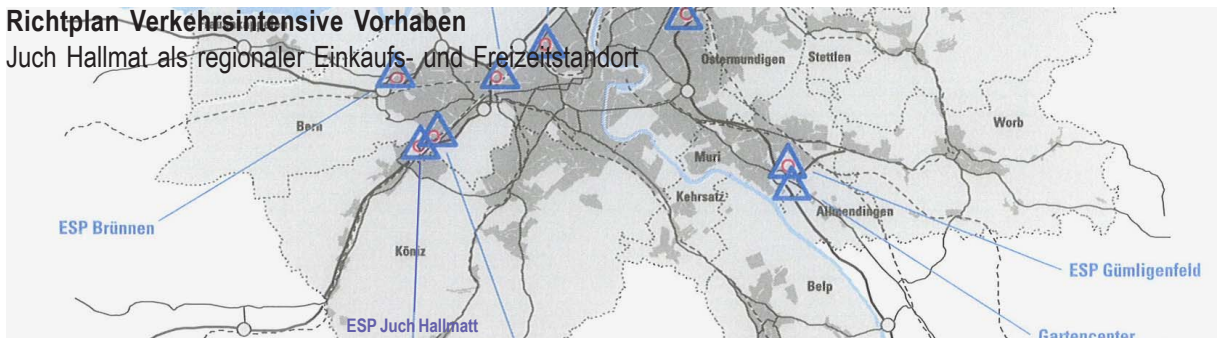
Businesspark Liebfeld (Darstellung Krattinger + Page, Bern)

7 REGIONALE ASPEKTE

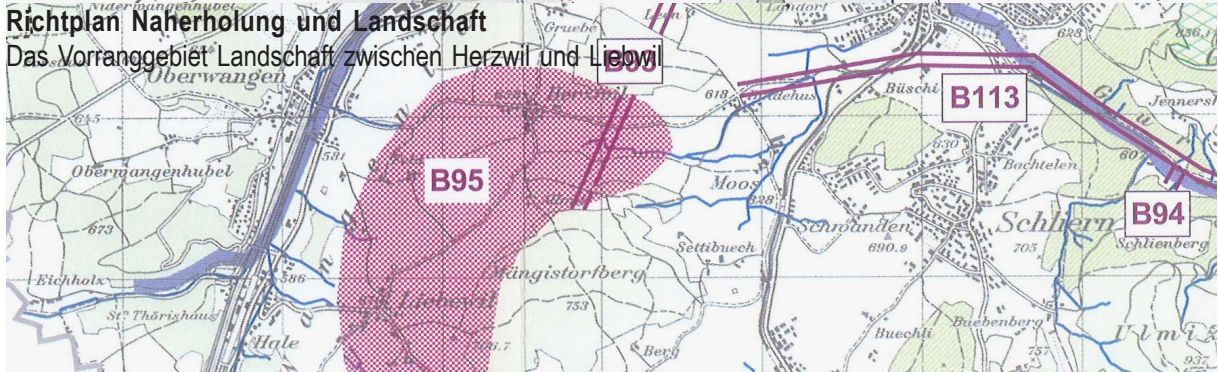
Planerische Gremien / Instrumente auf regionaler Ebene und deren Auswirkungen auf Gemeinde-Ebene

Bezeichnung / Kurzbeschreibung	Politische Relevanz	Planerische/Rechtliche Relevanz	"Köniz - relevantes"
Verein Region Bern: Regionale Richtpläne			
1 Verkehrsintensive Vorhaben (ViV)	Rechtskräftig. Es handelt sich um einen behördenverbindlichen Richtplan.	Anzahl, Grösse und Verkehrserzeugung von Einkaufs- und Freizeitzentren werden regional begrenzt. Die Zuteilung und Kontrolle von Fahrtanzahlen wird zum bestimmenden Faktor.	In der Gemeinde Köniz wirkt sich der Richtplan ViV bisher nur im Entwicklungsstandort Juch/Hallmatt aus.
2A Naherholung + Landschaft (N+L)	Rechtskräftig. Es handelt sich um einen behördenverbindlichen Richtplan.	Landschaftsschutz, Öko-Korridore und Wildwechselrouten werden im regionalen Zusammenhang geregelt.	Umsetzung in Köniz erfolgt im Rahmen der Teilrevision der Ortsplanung, ab 2006.
2B Abbau Deponie + Transporte (ADT)	Soll künftig ein behördenverbindlicher Richtplan werden.	Die drei grossen Deponien sowie zahlreiche kleinere werden regional definiert - u.a mit dem Zweck, langfristigen Deponieraum mit möglichst kurzen Transportwegen zu sichern ("Drei-Säulen-Prinzip" Aaretal, Wangental, Bern-Nord)	Die Kiesabbauplanung ist im Wangental bereits rechtskräftig - die Umsetzung ist im Gang. Bei der Deponie REHAG ist noch die Erschliessung zu regeln.
3 Siedlung + Bevölkerung (S+B)	Erarbeitung dieser Grundlage ist im Gang, die öffentliche Mitwirkung ist ab 2007 vorgesehen.	Soll die Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung regional gezielt und nach gesamtheitlichem Konzept steuern.	Auswirkungen für Köniz noch nicht absehbar, enge Koordination ist gewährleistet.
Agglomerationsprogramm Verkehr & Siedlung (AP V+S)	Regionale Abstimmung von Verkehrsvorhaben in einem Bericht (2005).	Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept über die Region Bern, welches konkrete Entscheidungsgrundlagen für eine aus Sicht von Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt verträgliche und mit der Raumentwicklung koordinierte Verkehrspolitik zur Verfügung stellen soll. Enthält wenige Aussagen zur Siedlung. Planungsrechtlich unverbindlich.	Verschiedene Massnahmen betreffen auch die Gemeinde Köniz (Bsp. Metronet, Tramstudien, Autobahn-zubringer A12, Spange Schlieren- Wangental, ...). Zweckmässigkeitsbeurteilungen sind im Gang (ZMB's).
Regionale Verkehrskonferenz 4 (RVK4)	Permanente regionale Abstimmung von Vorhaben des öffentlichen Verkehrs. Bereitet Entscheide zuhanden des Kantons vor (Amt für öffentl. Verkehr).	Die RVK's werden vom Kanton beauftragt, als Grundlage für das kantonale Angebotskonzept jeweils für eine Vierjahresperiode ein regionales Angebotskonzept auszuarbeiten. Es beschreibt, wie und mit welcher Qualität Siedlungen vom öffentlichen Verkehr erschlossen werden sollen. Vom Kanton akzeptierte Konzepte werden 1:1 umgesetzt.	Aktuell Relevantes: - öV - Angebot Bern West (Prozess läuft) - öV - Verknüpfung Gürbetal (in Arbeit) - öV - Optimierung für "Business Park Köniz" (Umsetzung läuft)
Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ)	Strategie auf kantonalen Ebene, die das Dach für alle kurz- bis langfristigen Aktivitäten der Agglomerationspolitik bündelt. Damit Gemeinden in Zukunft über gemeinsame Entscheide rasch entscheiden können, schlägt der Regierungsrat ein "Regionalkonferenz-Modell" vor. Die Entscheidungswege werden mit dem Modell der "Regionalkonferenzen" verkürzt und gleichzeitig demokratisiert. Das Resultat in der Agglomeration Bern wird eine "Nachfolgeorganisation" mehrerer regionaler Organisationen (u.a. des VRB) sein. Die neue Agglomeration übernimmt den Perimeter der RVK4 (Total ca. Gemeinden, siehe Übersichtskarte auf S. 32).	Regionale Richtplanungen werden neu innerhalb eines grösseren Perimeters als bis anhin erlassen. Sobald eine Region das Regionalkonferenz-Modell einführt, ist sie zwingend für die Abstimmung von Siedlung und Verkehr zuständig.	Die Verbindlichkeit von regionalen Richtplanungen für die Gemeinden bleibt im bisherigen Rahmen bestehen.

Richtplan Verkehrsintensive Vorhaben
 Juch Hallmat als regionaler Einkaufs- und Freizeitstandort



Richtplan Naherholung und Landschaft
 Das Vorranggebiet Landschaft zwischen Herzwil und Liebwil



Richtplan Abbau und Deponie und Transport

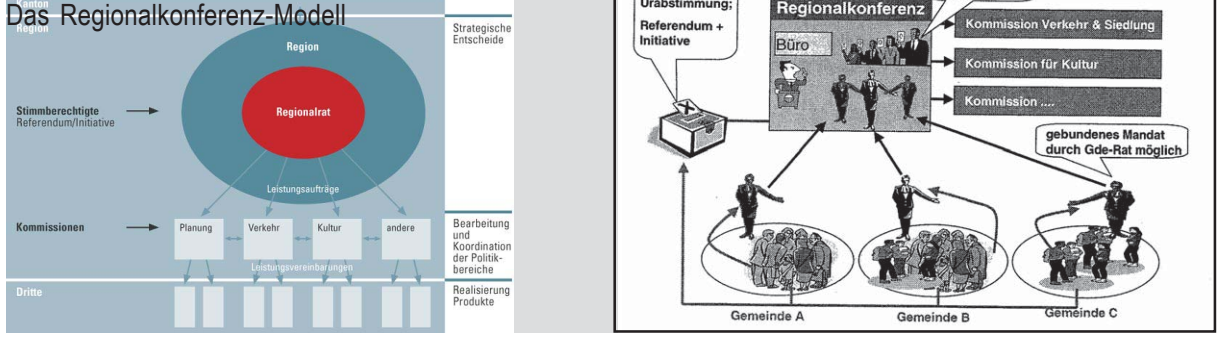


Agglomerationsprogramm Verkehr + Siedlung
 Autobahzubringer A12 und Spange als einschneidende Massnahmen in Köniz



Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit

Das Regionalkonferenz-Modell



8 SCHLUSSFOLGERUNGEN UND AUSBLICK

Siedlungsentwicklung

Es soll eine **Teilrevision der Ortsplanung** durchgeführt werden, welche u.a. die in Kapitel 2 beschriebenen Problemkreise behandelt. Als übergeordnetes Instrument für die Bereiche Siedlung, Verkehr, Landschaft und Umwelt soll zunächst ein **Raumentwicklungskonzept (REK)** erarbeitet werden. Danach sind die bestehenden **Richtpläne** zu überprüfen und (bedarfsgerecht) allenfalls zusätzliche zu erarbeiten. Schliesslich ist die **baurechtliche Grundordnung** (Zonenplan und Baureglement) auf der Basis des REK und der Richtpläne zu revidieren. Die Teilrevision soll vor Ende der Legislatur 2006 - 2009 abgeschlossen sein.

Zur Zeit sind für die Teilrevision insb. folgende Bereiche absehbar:

- Generelle Überprüfung der Siedlungsentwicklung der Gemeinde (Schwerpunkt- und Identitätsbildung, usw.)
- Abstimmen der Bauzonengrösse und -abgrenzung mit dem Erschliessungsprogramm der Gemeinde (Kosten- / Nutzenanalyse)
- Überprüfen der Zonenvorschriften (Nutzungsarten, Ausnützung, baupolizeiliche Masse und Vorschriften usw.)
- Schaffen von Arbeitszonen mit grösstmöglicher Flexibilität und Verfügbarkeit
- Spezielle Förderung von Ortszentren und Entwicklungsschwerpunkten (Zentrum Niederrangen, ESP Juch/Hallmatt, ESP Köniz/Liebefeld, usw.)
- Überprüfen der Kompetenzordnung von Volk / Parlament / Gemeinderat (z.B. mehr Kompetenzen für das Parlament)

Verkehrsentwicklung

Im Rahmen der **Teilrevision der Ortsplanung** (vgl. Zusammenfassung zum Kapitel Siedlungsentwicklung) ist auch die Verkehrsentwicklung zu bearbeiten: Das **Raumentwicklungskonzept** soll die eigenen kommunalen Bedürfnisse in den Vordergrund stellen, welche in den vermehrt regional angegangenen Verkehrskonzepten zu kurz kommen. Gestützt darauf soll der aus dem Jahr 1994 stammende **Richtplan Verkehr** ersetzt werden.

Zur Zeit sind für die Teilrevision insb. folgende Bereiche absehbar:

- Schnittstellen Region / Gemeinde: Umsetzung des Agglomerationsprogramms
- Identitätsförderung einzelner Ortsteile (Vorbilder: Wabern, Köniz)
- Abstimmen Siedlung / Verkehr: Fördern „kurzer Wege“
- Förderung des Umweltverbundes (öffentlicher Verkehr, Langsamverkehr)
- Stärken des öV - Knotenpunkts Köniz

Infrastrukturentwicklung

Das **Erschliessungsprogramm** der Gemeinde soll überprüft und mit der Entwicklung von Siedlung und Verkehr harmonisiert werden. Umzonungen sollen insbesondere auf ihren Nutzen und ihre Folgekosten überprüft werden. Dabei sind nebst den Kosten für Investitionen auch diejenigen für den baulichen und betrieblichen Unterhalt zu erfassen.

Landschaftsentwicklung / Ökologie

Im Rahmen der **Teilrevision der Ortsplanung** (vgl. Zusammenfassung zum Kapitel Siedlungsentwicklung) ist auch die Landschaftsentwicklung und Ökologie zu bearbeiten: Die Aspekte Ökologie, Naherholung sowie Land- und Forstwirtschaft sollen gleichwertig und vernetzt berücksichtigt werden.

Gestützt auf das **Raumentwicklungskonzept** sind schwergewichtig folgende Bereiche zu bearbeiten:

- Aufzeigen übergeordneter Grünzüge (regionale und kommunale Bezüge)
- Aktualisierung des Erholungsrichtplans, unter Abstimmung mit der Verkehrs-, Landschafts- und Waldplanung
- Situationsgerechte Bepflanzungskonzepte für strassenbegleitende Aussenräume
- Weitere Bachausdahlungen und -revitalisierungen
- Anpassungen der Schutzpläne und -vorschriften im Hinblick auf Umstrukturierungen in der Landwirtschaft (Intensivlandwirtschaft, usw.)
- Intensivierung der Beratung und der Öffentlichkeitsarbeit, insb im Bereich ökologische Aussenraumgestaltung

Wirtschaftsentwicklung und Standortmarketing

Gute Raumplanung ist (auch) Standortmarketing. Das beweisen die Entwicklungen der vergangenen Jahre im Raum Köniz/Liebefeld und Niederwangen. Bisherige „Ratings“ ergaben für Köniz gute bis sehr gute Resultate, doch genügen die vorhandenen Mittel im Hinblick auf die künftig zunehmende Konkurrenz unter den Gemeinden und Regionen nicht mehr. Die Zielgruppen sind zu überprüfen, event. zu erweitern, die Koordination zwischen Region und Gemeinde sowie verwaltungsintern ist zu verbessern.

Einerseits soll im Rahmen der Ortsplanungsrevision der Aspekt des Wirtschafts- und Standortmarketings in noch zu definierender Art (Koordinationsinstrumente) einfließen, andererseits sollen zusätzliche Massnahmen auf Behörden- und Verwaltungsebene (Kommunikation) getroffen werden.

Regionale Aspekte

Die regionale Zusammenarbeit ist in den vergangenen Jahren intensiviert worden - zahlreiche Entscheide in den Bereichen Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsplanung werden nunmehr auf regionaler Ebene getroffen (**Verein Region Bern und Regionale Verkehrskonferenz 4**). Die Gemeinde Köniz kann von übergeordneten Raumplanungsinstrumenten dann profitieren, wenn sie in den entscheidenden Gremien vertreten ist, wenn die Koordination Region/Gemeinde Köniz sichergestellt ist und wenn sie parallel dazu eine kommunale Haltung erarbeitet. Letzteres soll mit dem zu erarbeitenden kommunalen Raumentwicklungskonzept (**REK**) vorbereitet werden. Zudem muss die Gemeinde Köniz sicherstellen, dass sie als grösste Agglomerationsgemeinde mit gleichwertigen urbanen und ländlichen Anteilen im Rahmen der „Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit“ (**SARZ**) eine optimale Stellung einnimmt.

Legislaturziele 2006 bis 2009 mit raumplanerischem Bezug

Legislaturziele

1 Wohnen:

1.1 Bevölkerungszunahme unterstützen und soziale Durchmischung erhalten bzw. fördern

- 1.1.1 Wohnungsbau fördern - insbesondere auf gemeindeeigenen Parzellen, z.B. Sägematte/Köniz, Hertenbrünnen/Schliern, Ried/Niederwangen, Bächtelenacker/Wabern (Private), Areal Alte Migros/Köniz
- 1.1.2 Wohnen für gehobenen Mittelstand (auch für's Alter) an attraktiven Lagen fördern, z.B. Rappentöri/Köniz (Gde. Köniz), Seniorenresidenz Schlossstrasse/ Köniz (WIWO), Buchsee/Köniz (BG Bern)
- 1.1.3 Preisgünstigen Wohnungsbau realisieren auf gemeindeeigenen Parzellen

1.2 Siedlungsqualität verbessern

- 1.2.1 Wohnumfeld-Aufwertung mittels eines Pilotprojekts realisieren
- 1.2.2 "Park im Liebefeld" 1. Etappe realisieren
- 1.2.3 Orts- und Quartierzentren erhalten/stärken

2 Arbeiten:

2.1. Bestehende und neue Unternehmen stützen

- 2.1.1 Ansiedlung wertschöpfungsstarker und innovativer neuer Betriebe fördern
- 2.1.2 Bestehende Unternehmen mit Erweiterungs- und Veränderungsbedürfnissen unterstützen
- 2.1.3 Standort-Marketing aufbauen und mit regionaler Wirtschaftsförderung optimal abstimmen

5 Mobilität :

5.1 Öffentlicher Verkehr stärken und Verkehrssystementscheide herbeiführen

- 5.1.1 Erschliessung des ESP Juch/Hallmatt und "ESP Wohnen" Ried mit öV, Projektaufarbeitung und Finanzbeschlüsse erwirken
- 5.1.2 Projekt P1, ESP Juch/Hallmatt: Direkter Zugang Riedmoosbrücke-S-Bahnstation Niederwangen
- 5.1.3 Verbesserung der Gesamtsituation wie Zugänge, Überdachung, Einrichtung usw. bei bestehenden öV-Haltestellen
- 5.1.4 Erarbeiten von Entscheidungsgrundlagen im Rahmen des Raumentwicklungskonzeptes insbesondere bezüglich der öV-Systemfragen

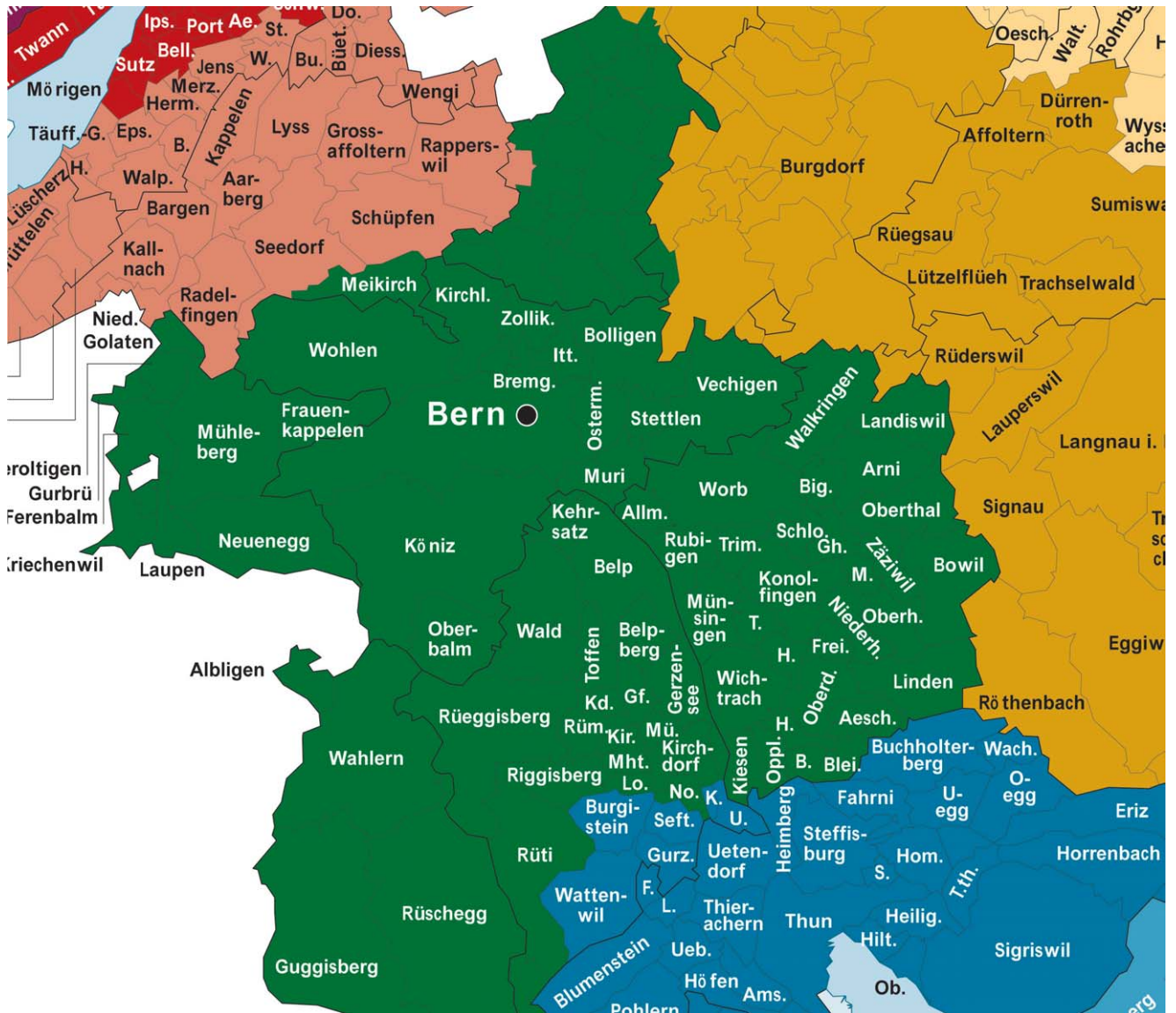
5.2 Verkehrssicherheit weiterhin verbessern

- 5.2.1 Sanierung Kirchstrasse, Abschnitt Kreisel Steinhölzli bis Einmündung Morillonstrasse
- 5.2.2 Sanierung Kirchstrasse, Abschnitt Unterführung BLS bis Einmündung Seftigenstrasse in Wabern
- 5.2.3 Sanierung Freiburgstrasse, Niederwangen bis Thörishaus. Aufnahme des Projektes ins Strassenbauprogramm des Kantons.
- 5.2.4 Förderung Langsamverkehr

6 Umwelt, Energie:

6.1 Die Gemeinde handelt nachhaltig

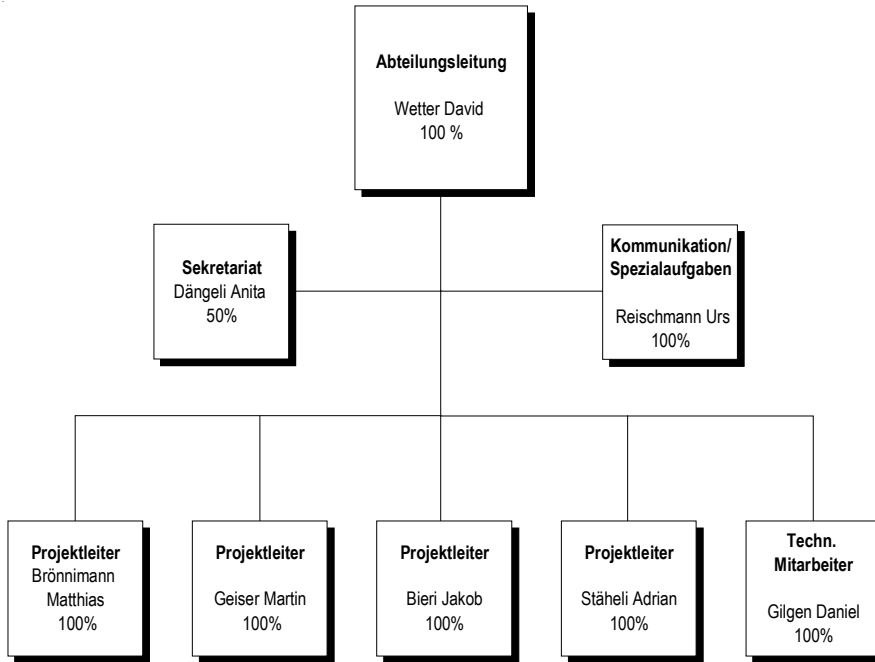
- 6.1.1 Prüfung eines Projekts zur Förderung erneuerbarer Energien
- 6.1.2 Minergie-Standard im privaten Bauen fördern
- 6.1.3 Ziele der nachhaltigen Entwicklung in das bestehende Steuerungssystem integrieren sowie drei Projekte umsetzen (LA 21)
- 6.1.4 Der Siedlungsraum wird ökologisch aufgewertet.



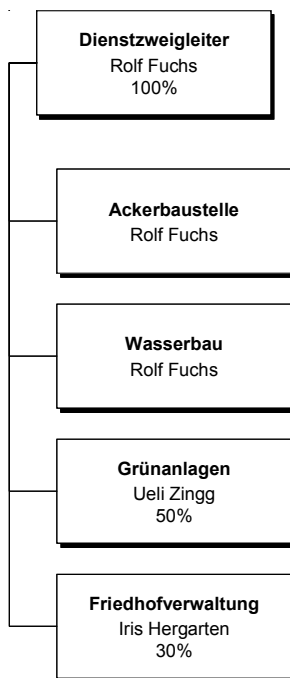
Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ):
 Ausschnitt der Übersichtskarte über die neue Einteilung der Regionen und Kreise des Kantons Bern

Verwaltungskreise	Einwohner
Berner Jura	51'450
Biel	89'900
Seeland	64'900
Emmental	91'650
Oberaargau	75'850
Bern-Mittelland	379'750
Thun	100'350
Obersimmental-Saanen	16'600
Frutigen-Niedersimmental	38'900
Interlaken-Oberhasli	46'000

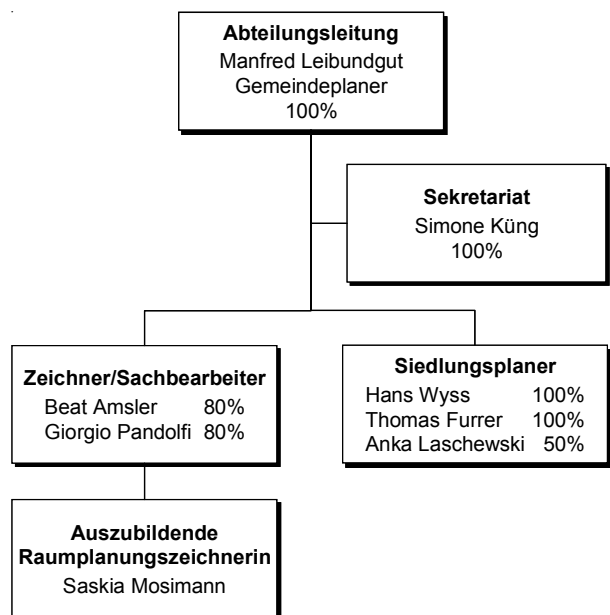
Organigramme, gültig ab 1. Mai 2006



Verkehrsabteilung, Organigramm



Dienstzweig Landschaft der Abteilung Umwelt und Landschaft (DUL), Organigramm



Planungsabteilung, Organigramm

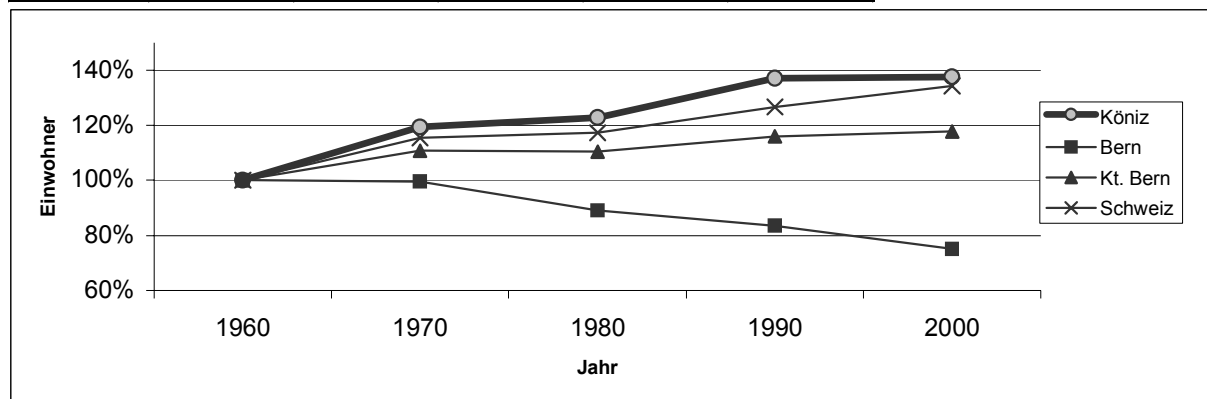
Köniz in Zahlen, Auszug aus dem Verwaltungsbericht 2005

Bevölkerungsverteilung in der Gemeinde Köniz, Stand 31. 12. 2005

Statist. Kreis	Gebietsbezeichnung	Anzahl Einwohner					2004/2005
		2004	2005	CH	Ausländer		
1, 2	Wabern	6'601	6'604	5'829	775	11.7%	Untere Gemeinde 22'854 60.4% 22'978 60.3%
3	Spiegel	4'453	4'498	4'096	402	8.9%	
5	Köniz	6'897	6'925	5'718	1'207	17.4%	
4	Liebefeld	4'903	4'951	3'740	1'211	24.5%	
8	Schliern, Schwanden, Moos	5'167	5'289	4'595	694	13.1%	Obere Gemeinde 10'270 27.1% 10'350 27.2%
15	Gasel	785	755	701	54	7.2%	
16	Mengestorf	103	94	92	2	2.1%	
13, 14	Ulmiz, Schlatt	185	192	190	2	1.0%	
19	Oberscherli	489	481	476	5	1.0%	
20	Niederscherli	2'331	2'333	2'175	158	6.8%	
17, 21	Liebewil, Oberried	239	241	231	10	4.1%	Wangental 4'745 12.5% 4'770 12.5%
11	Herzwil	61	58	57	1	1.7%	
23	Mittelhäusern	910	907	871	36	4.0%	
6, 7	Ried, Niederwangen	2'472	2'431	2'016	415	17.1%	
12	Oberwangen	1'088	1'124	1'018	106	9.4%	
18, 22	Hahlen, Thörishaus	1'185	1'215	958	257	21.2%	
Total :		37'869	38'098	32'763	5'335	14.0%	

Bevölkerungsentwicklung 1960 bis 2000: In Köniz kann noch gebaut werden

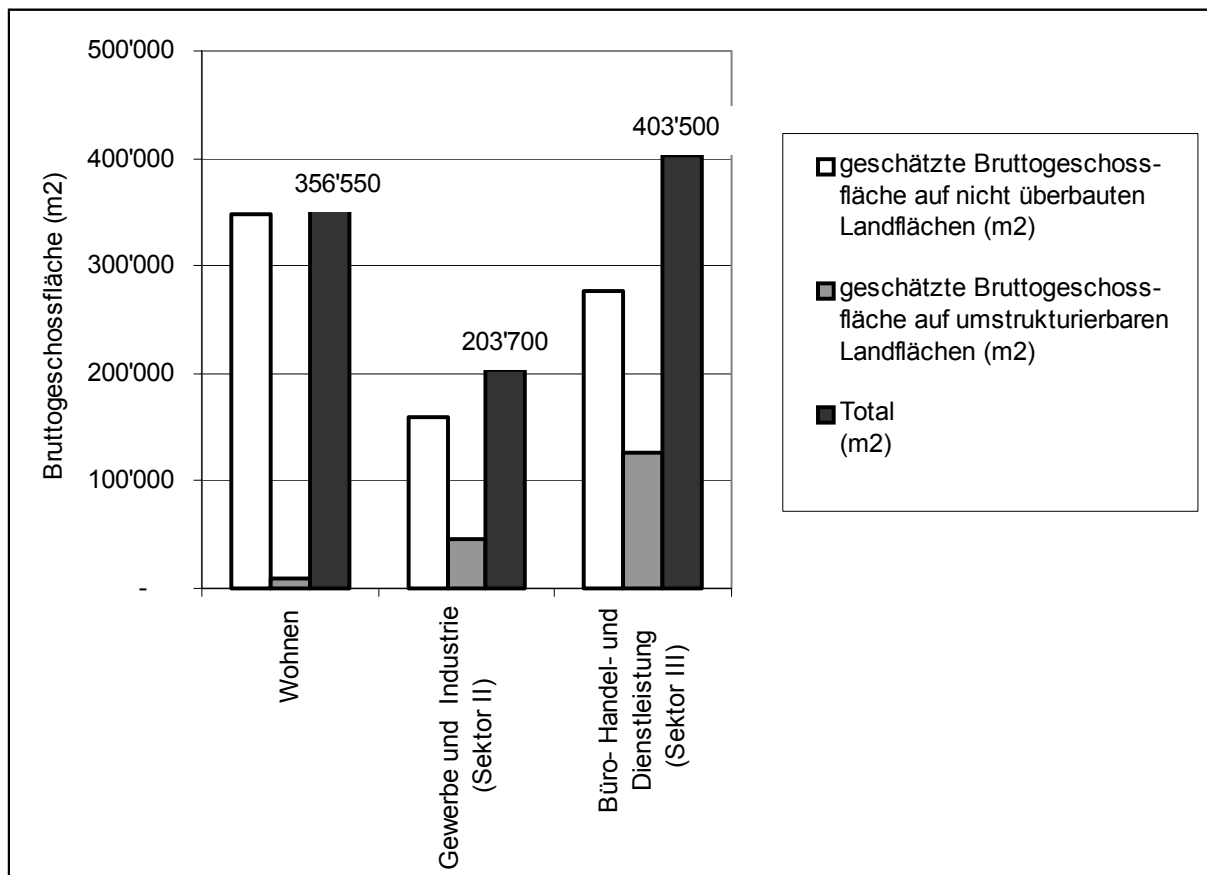
	1960	1970	1980	1990	2000
Köniz	27'243	32'505	33'441	37'309	37'461
Bern	163'172	162'405	145'254	136'338	122'537
Kt. Bern	813'601	901'706	898'397	943'126	957'197
Schweiz	5'429'061	6'269'783	6'365'960	6'873'687	7'288'010



Bauzonenreserven und Umstrukturierungspotenziale

(Stand August 2002)

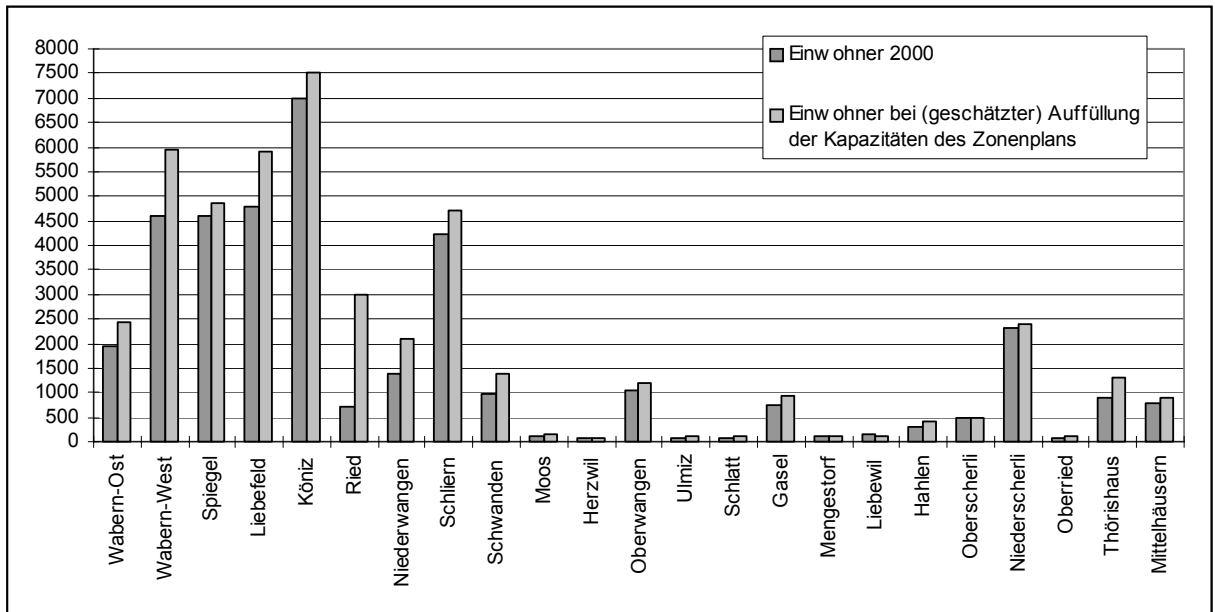
	geschätzte Bruttogeschossfläche auf <u>nicht überbauten</u> Landflächen (m2)	geschätzte Bruttogeschossfläche auf <u>umstrukturierbaren</u> Landflächen (m2)	Total (m2)
Wohnen	347'250	9'300	356'550
Gewerbe und Industrie (Sektor II)	158'800	44'900	203'700
Büro- Handel- und Dienstleistung (Sektor III)	276'900	126'600	403'500



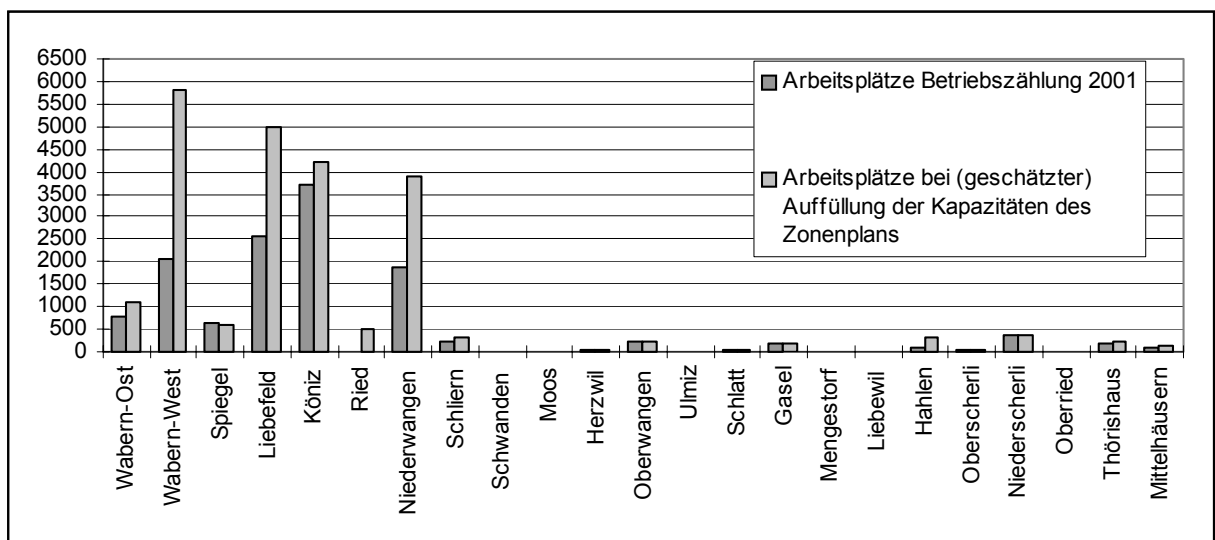
Köniz hat Bauland für weitere ca. 7'000 Einwohner sowie ca. 2'000 bis 10'000 Arbeitsplätze. Diese Zahlen sind theoretische Werte, da von vielen - z.T. kaum beeinflussbaren - Faktoren abhängig.

Die Baulandreserven der Gemeinde Köniz für Wohnen und Arbeiten betragen je ca. 19% des Gesamtpotenzials des Einzugsgebiets der RVK 4 (Regionale Verkehrskonferenz 4).

Einwohner nach statistischen Bezirken, Gemeinde Köniz

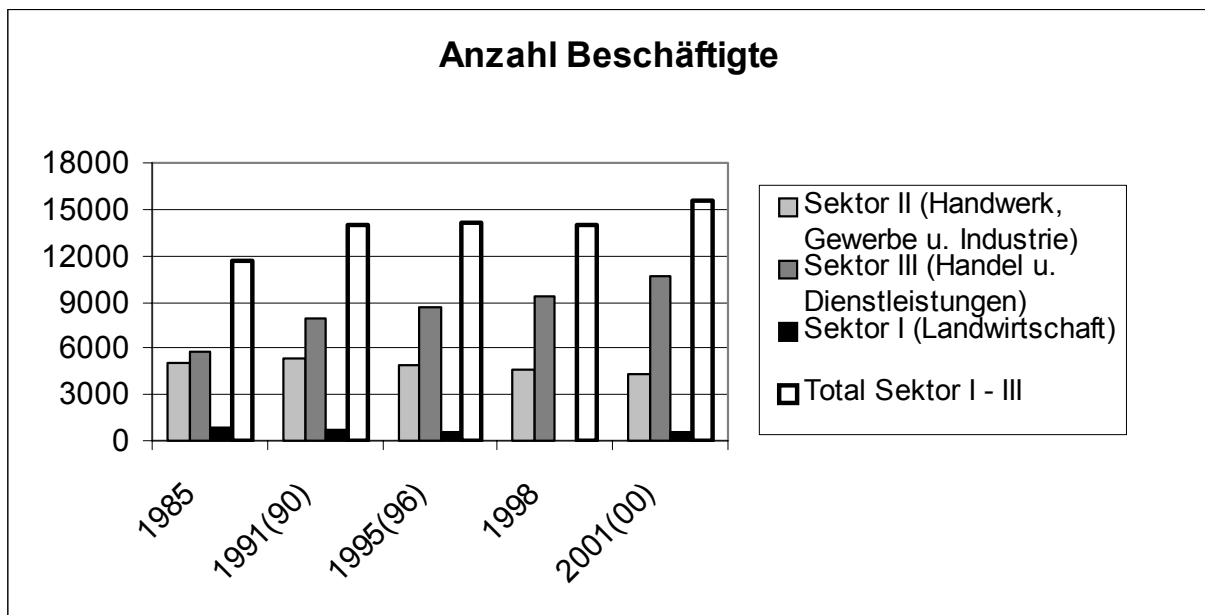
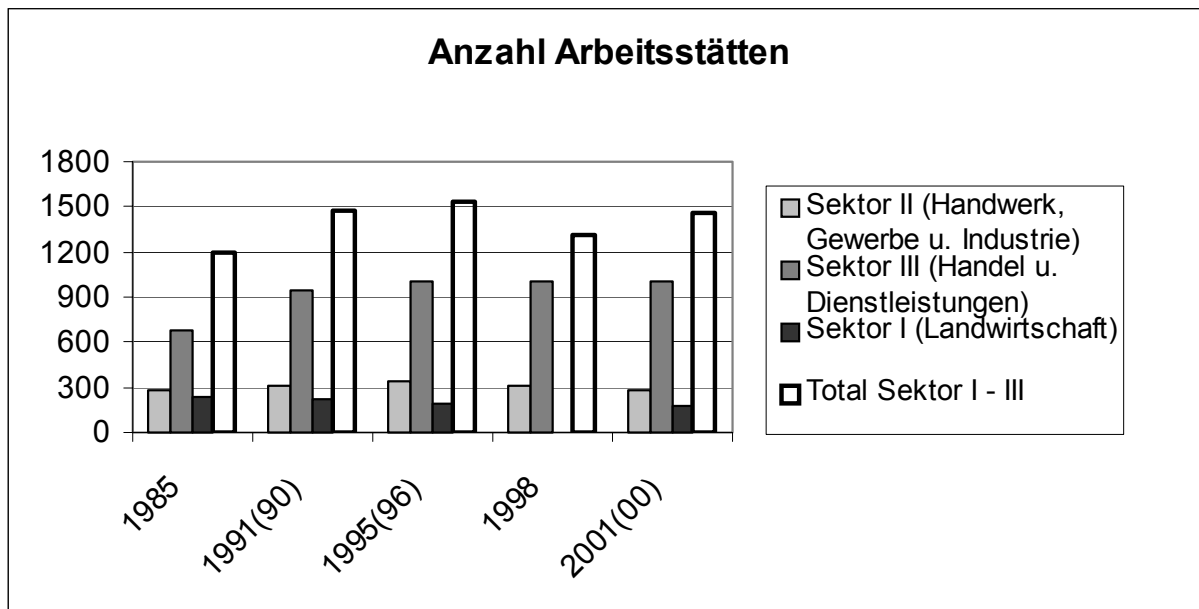


Arbeitsplätze (Beschäftigte) nach statistischen Bezirken, Gemeinde Köniz



Entwicklung der Beschäftigten nach Wirtschaftsklassen

Bei der Betriebszählung 1998 wurden die Zahlen im Sektor I nicht erhoben.
 Jahreszahl in Klammer = Landwirtschaftszählung



Entwicklung Altersstruktur Einwohner von Köniz

